

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. August 2011
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	19, 20	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49, 50, 51
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)	42, 43	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	6, 7
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	9
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	24	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Dr. Reimann, Carola (SPD)	8
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	10, 25	Röspel, René (SPD)	41, 52
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	11	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13, 14
Hagemann, Klaus (SPD)	44	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16, 17
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	26, 27, 38, 39	Schreiner, Ottmar (SPD)	34
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	5, 28	Dr. Sieling, Carsten (SPD)	18
Juratovic, Josip (SPD)	29, 30, 31, 32	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 37	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4		
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Behinderung des deutschen Botschafters in Usbekistan beim Einsatz für ein deutsches Unternehmen	1	Prüfung von Betrieben im Pflegebereich durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit wegen des Verdachts bzw. erwiesenen Umgehung des Pflegemindestlohns und wegen Verstöße gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen	7
Nichtzulassung usbekischer Journalisten zu Pressegesprächen von Auslandsvertretungen	1	Hacker, Hans-Joachim (SPD)	
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Befreiung der zu Reparaturen oder Havariiefällen auf die norddeutschen Inseln fliegenden Handwerker von der Luftverkehrssteuer	8
Untersuchung zum Vorwurf der Ablehnung eines Rettungseinsatzes im Mittelmeer für ein in Seenot befindliches Flüchtlingsboot durch die NATO im August 2011	2	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einreiseverweigerung für sieben ukrainische und weitere Attac-Mitglieder nach Deutschland	2	Ratifizierung des durch die Gipfelbeschlüsse veränderten EFSF-Rahmenvertrags durch den Deutschen Bundestag	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Umsetzung des Gipfelbeschlusses der Euro-Staats- und Regierungschefs hinsichtlich des Umtausches von Griechenlandanleihen und der Sekundärmarktkäufe von Anleihen	10
Konsequenzen für die Ausrichtung der Arbeit des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) nach den Anschlägen in Norwegen	3	Vorrangstellung von ESM-Hilfen (preferred creditor status) im endgültigen ESM-Vertrag	11
Liebing, Ingbert (CDU/CSU)		Dr. Sieling, Carsten (SPD)	
Für die neue Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerks (THW) in Husum zur Verfügung stehende Haushaltsmittel, Fertigstellung der neuen Liegenschaften und Umzugszeitplan	4	Theoretisches finanzielles Aufkommen bei der Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds in den Jahren 2006 bis 2010 und Aufkommenshöhe bei Zugrundelegung des Ursprungsentwurfs der Restrukturierungsfonds-Verordnung	12
Dr. Reimann, Carola (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Angriffe auf Computersysteme des Deutschen Bundestages und anderer Behörden und Firmen in Deutschland	5	Aken, Jan van (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Export von in Saudi-Arabien gefertigten Sturmgewehren des Typs G36 in andere Länder	12
Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)			
Behandlung der Petition zur Versicherungslücke für Mitglieder der privaten Krankenversicherung	7		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung der Einhaltung von End- verbleibserklärungen bei Kriegswaffenaus- fuhren und Lizenzproduktionen deutscher (Klein-)Waffen im Ausland	13
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Bundeshaushaltentwurf 2012 für die Energieforschung sowie für die Förderung der Energieversorgung der Zukunft vorge- sehene Mittel	14
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung weiterer Kriterien neben dem Energieverbrauch bei der Verschär- fung der Ökodesign-Richtlinie	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Information ehemaliger NVA-Angehöri- ger mit Verletztenrente und Arbeitslos- geld-II-Bezug über die Fünfte Verord- nung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/So- zialgeld-Verordnung	17
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Anzahl der durchschnittlichen Entgelt- punkte im Vergleich zu den persönlichen Entgeltpunkten von Neurentnern bei Ein- tritt in die Rente in den Jahren 1991, 2000, 2005 und 2010	17
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Anhebung und Dynamisierung der Gren- zen bei den geringfügigen Beschäftigungs- verhältnissen; Stärkung der Brückenfunk- tion der Mini- und Midi-Jobs in eine so- zialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ergebnisse seitens der Arbeitsmarkt- forschung	19
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Notwendigkeit der vom Bundesministe- rium für Arbeit und Soziales eingeleiteten Beteiligung der Bundesländer an der Novellierung des Asylbewerberleistungs- gesetzes	20
Juratovic, Josip (SPD) Umsetzung des Übereinkommens der In- ternationalen Arbeitsorganisation über menschenswürdige Arbeit für Haus- angestellte; Bewertung der Berichte über menschennwürdige Beschäftigung in Diplomatenhaushalten	21
Stärkung von Migrantenunternehmen und Förderung neuer Existenzgründer mit Migrationshintergrund durch gezielte Gründungsunterstützung	22
Arbeitsschwerpunkte im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz Aufwertung psy- chischer Erkrankungen als eigenständiges Thema für die nächste Zielperiode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutz- strategie	23
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung der finanziellen Absiche- rung der Arbeit der Jugendwerkstätten in Niedersachsen vor dem Hintergrund der mit dem Gesetz zur Verbesserung der Ein- gliederungschancen am Arbeitsmarkt ver- bundenen Kürzungen	25
Schreiner, Ottmar (SPD) Maßnahmen zur Stärkung der Verantwor- tungskultur für das Unternehmen und der Partnerschaft im Betrieb	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesministerien, Bundesbehörden und nachgelagerte Einrichtungen mit Bundes- mitteln zur Agrarforschung	27
Position des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz zu den Plänen des Bundesmi- nisteriums für Wirtschaft und Technolo- gie bezüglich Aufhebung des Verbots von Verkäufen unter Einstandspreis im Rah- men der Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	29

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestehende Arbeitsgruppen zur Rüstungsexportförderung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Von den Gesetzesänderungen beim Elterngeld zum 1. Januar 2011 betroffene Eltern insbesondere hinsichtlich der Anrechnung des Elterngeldes als Einkommen bei Arbeitslosengeld-II-Bezug, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag sowie Verlust des Elterngeldanspruchs infolge der Änderungen bei den Einkommensgrenzen	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnis der Prüfung der Unterlagen zu den Vorstandsdienstverträgen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung	32
Röspel, René (SPD) Lyme-Borreliose-Erkrankungen im Jahr 2010 und Neuinfektionsrate in den letzten zehn Jahren	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Auftragserteilung, Kosten und Kostenträger des Audit zur Betriebsqualitätsüberprüfung Stuttgart 21 und des Schlichtungsverfahrens unter Dr. Heiner Geißler	44
Hagemann, Klaus (SPD) Erhöhung der Beteiligung des Bundes an der zweiten Stufe des S-Bahn-Ausbaus Rhein-Neckar	44
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mengen- und Kostenentwicklung bei den laufenden Unterhaltungsbaggerungen in der Unterelbe	45
An die Europäische Kommission zur Stellungnahme übersandte Unterlagen zur Vertiefung der Unterelbe	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Begründung für die Änderung zum Klee gras in Anlage 3 der jüngsten Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien	46
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Absender und Empfänger der in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 81 auf Bundestagsdrucksache 17/5990 zur Einfuhr geschützter Arten für zoologische Zwecke aufgeführten Exemplare	48
Bewertung der Pilzerkrankung Chytridiomykose im Hinblick auf ihren Anteil am weltweiten Amphibiensterben; Gefährdungsgrad für wildlebende Amphibienarten in Deutschland sowie geeignete Schutzmaßnahmen	49
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Röspel, René (SPD) Ergebnisse des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts „Grüne Gentechnik: Zwischen Forschungsfreiheit und Anwendungsrisiko. Zu den normativen Voraussetzungen der Forschungsfreiheit am Beispiel des Risikodiskurses um MON810“	50

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern wurde der deutsche Botschafter in Usbekistan daran gehindert, seinen Aufgaben nachzugehen und sich für ein deutsches Unternehmen einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 15. August 2011

Ein in Usbekistan tätiges deutsches Unternehmen hat am 28. Juli 2011 angesichts einer Durchsuchung seiner Räumlichkeiten durch die usbekischen Behörden die Deutsche Botschaft Taschkent um Unterstützung gebeten. Der deutsche Botschafter in Usbekistan hat unmittelbar Kontakt mit den usbekischen Behörden aufgenommen und sich von dem abgesperrten Firmengelände in Taschkent ein Bild der Lage gemacht. Medienberichte, denen zufolge der deutsche Botschafter am 28. Juli 2011 von usbekischen Sicherheitskräften festgehalten worden sein soll, treffen nicht zu. Das Auswärtige Amt hat sich umgehend gegenüber dem Außenministerium Usbekistans und der usbekischen Botschaft in Berlin für die Belange des deutschen Unternehmens eingesetzt und mit Nachdruck um eine umfassende Klärung des Vorgangs gebeten.

2. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stimmt es, dass usbekische Journalistinnen und Journalisten nicht mehr zu Pressegesprächen von Auslandsvertretungen zugelassen werden, und wie bewertet die Bundesregierung diese Vorschrift der usbekischen Regierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 15. August 2011

Der Bundesregierung ist der Bericht einer Internetchronikagentur von Ende Juli 2011 über Einschränkungen für Journalistinnen und Journalisten hinsichtlich der Teilnahme an Presseveranstaltungen ausländischer Vertretungen in Usbekistan bekannt. Die Deutsche Botschaft Taschkent ist gebeten worden, den Sachverhalt aufzuklären. Bislang konnte sie die Existenz einer offiziellen Vorschrift der usbekischen Regierung nicht bestätigen. Sie steht zu dieser Frage auch im Austausch mit den Vertretungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und anderer westlicher Staaten in Taschkent. Eine Änderung der Praxis konnte angesichts der geringen Veranstaltungsdichte während der Sommermonate bislang nicht festgestellt werden.

3. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den schwerwiegenden Vorwurf, die NATO habe trotz eines Gesuchs der italienischen Behörden einen Rettungseinsatz im Mittelmeer für ein in Seenot befindliches Flüchtlingsboot mit 370 Menschen Anfang August 2011 abgelehnt, und setzt sich die Bundesregierung, angesichts der Tatsache, dass bei diesem Vorfall 100 Menschen ums Leben gekommen sind, für eine umfassende Untersuchung innerhalb der NATO ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 15. August 2011**

Die NATO hat erklärt, dass sie von den zuständigen italienischen Behörden am 4. August 2011 über den Hilferuf eines Schiffs in Kenntnis gesetzt worden sei. Die NATO habe in der Folge jedoch die Bestätigung der italienischen Behörden eingeholt, dass diese dem Schiff bereits mit drei Schiffen und einem Hubschrauber zu Hilfe geeilt seien. Bei einer NATO-internen Untersuchung wurde kein Fehlverhalten von Schiffen unter NATO-Kommando festgestellt.

Die NATO hat wiederholt unterstrichen, dass für alle ihre Einheiten die völkerrechtlichen Regeln zur Seenotrettung gelten. Unter NATO-Kommando stehende Einheiten haben beispielsweise am 26. März 2011 und am 10. Juli 2011 auf Hilfeersuchen im Zusammenhang mit in Seenot geratenen Flüchtlingen reagiert und bei einem Transport nach Lampedusa bzw. Tunesien Unterstützung geleistet.

4. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen (bitte einzeln auflisten) hat das Auswärtige Amt sieben ukrainischen Attac-Mitgliedern, dem Vorsitzenden von Attac Elfenbeinküste, Raimund Yoro Bi Ta und dem Vorstandsmitglied von Attac Kongo, Anoumo Dodji Bokodjin, die Einreise nach Deutschland verwehrt, obwohl diese an einer Konferenz über Demokratiebewegungen in Freiburg teilnehmen wollten, dies für die Unterstützung der demokratischen Bewegungen in den jeweiligen Staaten wichtig gewesen wäre und obwohl diese Personen eine Originaleinladung der Organisatoren vorgelegt und auch sonstige Anforderungen an ein Visum erfüllt hatten, und wie lassen sich diese Visaverweigerungen mit der von der Bundesregierung bekundeten Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern vereinbaren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 15. August 2011**

Bei der Erteilung von Visa für den Schengenraum üben die Auslandsvertretungen kein freies Ermessen aus, sondern sind an die Vorschriften des deutschen Ausländerrechts und die Vereinbarungen der Schengenpartner gebunden. Auf dieser Grundlage müssen die Auslandsvertretungen in jedem Einzelfall prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums gegeben sind. Hierzu zählen neben der Plausibilität des Besuchszwecks u. a. die gesicherte Finanzierung von Reise und Aufenthalt in Deutschland und die Glaubhaftmachung der Rückkehrbereitschaft in das Land der Herkunft bzw. des gewöhnlichen Aufenthalts. Andere als die gesetzlich normierten Voraussetzungen bleiben bei der Entscheidung über Visumanträge grundsätzlich außer Betracht.

Zu Raimund Yoro Bi Ta aus der Elfenbeinküste hat die zuständige Botschaft in Abidjan mitgeteilt, dass dieser zu einem mit ihm vereinbarten Termin in der Botschaft nicht erschien. Zur Stellung eines Visumantrags ist es infolgedessen nicht gekommen; eine Ablehnung hat nicht stattgefunden.

Im Falle des Anoumo Dodji Bokodjin, der aus Togo (nicht Kongo) nach Deutschland zu reisen beabsichtigte, waren nach Mitteilung der zuständigen Botschaft in Lomé die vorgenannten Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt.

Hinsichtlich der von Ihnen genannten sieben Attac-Mitglieder aus der Ukraine ist es ohne nähere Angaben zur Person bzw. Datum und Ort der Antragstellung leider nicht möglich, die für die Beantwortung relevanten Vorgänge festzustellen.

Ich versichere Ihnen, dass die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements, sei es in Afrika oder in anderen Teilen der Welt, dem Auswärtigen Amt ein wichtiges Anliegen ist. Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass der Erteilung eines Visums im Einzelfall rechtliche Gründe entgegenstehen. Der Vorwurf einer gezielten Behinderung des Freiburger Treffens, den die Veranstalter gegen das Auswärtige Amt erhoben haben, ist daher unzutreffend.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.) | Ist die Bundesregierung nach den Anschlägen in Norwegen bereit, die Ausrichtung der Arbeit des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) neu zu überdenken und die ausschließliche Konzentration auf „islamistischen Terrorismus“ aufzugeben (bitte begründen), und sind „islamistischer“ und „internationaler“ Terrorismus im Verständnis der Bundesregierung und der Arbeit des GTAZ Syno- |
|--|---|

nyme bzw. identische Phänomenbereiche (vgl. dazu die Schrift des Bundesministeriums des Innern „Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum) (bitte ebenfalls begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 11. August 2011**

Aus fachlichen Gründen besteht derzeit keine Notwendigkeit, die Ausrichtung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) zu überdenken und dessen Zuständigkeit auf andere Phänomenbereiche zu erweitern. Die Einrichtung des GTAZ im Jahr 2004 am Standort des Bundeskriminalamtes in Berlin hat sich im Bereich der Terrorismusbekämpfung bewährt. Abgesehen vom islamistischen Terrorismus gibt es derzeit keine Personen(gruppen), die terroristische Ziele in Deutschland aktiv vertreten und verfolgen.

Wenn es allerdings die Sicherheitslage in Deutschland künftig erfordern sollte, werden die Strukturen des GTAZ auch für andere Phänomenbereiche genutzt werden können.

Die Begrifflichkeiten wie „internationaler Terrorismus“, „religiös motivierter Terrorismus“ und „islamistischer Terrorismus“ werden teilweise überschneidend genutzt.

Der „internationale Terrorismus“ einschließlich des „islamischen Terrorismus“ ist dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität–Ausländer zugeordnet. Dieser Phänomenbereich kennzeichnet unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen bzw. Täter die Erscheinungsformen der politisch motivierten Kriminalität, die von schwerpunktmäßig im Ausland (z. B. GSPC in Algerien, PKK) oder international agierenden Gruppierungen (z. B. al-Qaida) ausgeht. Bezüge in die Bundesrepublik Deutschland können vielfältiger Natur sein, etwa die Nutzung des Bundesgebietes als Rückzugs- und Ruheraum, die Beschaffung von Logistik (etwa Waffen, Dokumente, Finanzmittel) in Deutschland, bis hin zur Verübung von Anschlägen auf deutsche oder andere Ziele in der Bundesrepublik Deutschland, oder gegen deutsche Staatsangehörige oder deutsche Interessen im Ausland.

Der Begriff „internationaler Terrorismus“ betont diejenigen Erscheinungsformen der politisch motivierten Kriminalität–Ausländer, in denen Gewaltdelikte zur Durchsetzung der politischen Ziele begangen werden. Der „islamistische Terrorismus“ stellt einen Unterfall des „internationalen Terrorismus“ dar. Ziel der dem „islamistischen Terrorismus“ zugeordneten Organisationen ist die Durchsetzung religiös motivierter Ziele mit gewalttätigen Mitteln, nämlich der weltweiten Verbreitung einer bestimmten Form des Islam als allein gültige Religion.

6. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) In welcher Höhe stehen Haushaltsmittel des Bundes für eine neue Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerks (THW) in Husum zur Verfügung (langfristige Anmietung eines neuen Gebäudes in der Carl-Benz-Stra-

ße), deren Beschaffung das THW bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Auftrag gegeben hat, nachdem „Haushaltsmittel (...) eingeplant und für die kommenden Jahre sichergestellt“ sind?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 17. August 2011**

Das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) hat als zuständiges Bauamt Neubaukosten in Höhe von 1,1 Mio. Euro ermittelt. Die Refinanzierung erfolgt durch Mietzahlungen dieser durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) durchzuführenden Maßnahme. Die notwendigen Haushaltsmittel sind durch das THW bei Kapitel 06 29 Titel 518 02 eingeplant.

Nach den jetzt vorliegenden Informationen beträgt die Jahresmiete bei 25-jähriger Mietdauer 106 176 Euro einschließlich BImA-Zuschlägen (2 Prozent Verwaltungskosten; 4 Prozent Schönheitsreparaturen; 5 Prozent Bauunterhalt für Innenbereich und 1 Prozent Bagatellschäden). Erst nach Fertigstellung des Investorenbaus ist die tatsächliche Miethöhe bekannt.

7. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) Wann ist mit der Fertigstellung der neuen Liegenschaften und dem Umzug zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 17. August 2011**

Als Fertigstellungstermin ist das zweite Quartal 2012 vereinbart.

8. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie oft Computersysteme vom Deutschen Bundestag, von Behörden und Firmen in Deutschland in den letzten Jahren ausspioniert wurden?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 12. August 2011**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) betreibt auf der Grundlage von § 5 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) für die Bundesverwaltung ein Schadprogramm-Erkennungssystem (SES). Dieses verzeichnet täglich bis zu fünf gezielte Angriffe auf die Bundesverwaltung. Die Zahl der Cyberangriffe gegen Bundesbehörden ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die festgestellten Angriffe werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz im Hinblick auf einen vermuteten nachrichtendienstlichen Hintergrund ausgewertet.

Ob und in welchem Umfang auch der Deutsche Bundestag von derartigen Angriffen betroffen sein könnte, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Der Deutsche Bundestag betreibt seine Informationstechnik in eigener Verantwortung. Auf das Angebot des BSI, auch die Kommunikationsverbindungen des Deutschen Bundestages an das SES anzuschließen, ist die Bundestagsverwaltung bislang nicht eingegangen.

Cyberangriffe (mit oder ohne nachrichtendienstlichen Hintergrund) auf Wirtschaftsunternehmen sind dagegen nicht systematisch detektierbar und daher auch nicht bezifferbar. Kenntnis von derartigen Cyberangriffen erlangen die Sicherheitsbehörden nur dadurch, dass Wirtschaftsunternehmen diese melden und entsprechende Angriffsdaten zur Verfügung stellen. Dies geschieht jedoch nur sporadisch.

Insgesamt ist die Zahl der in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik erfassten Fälle von Cybercrime, also aller Straftaten, die unter Ausnutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik oder gegen diese begangen wurden, im Jahr 2010 auf 59 839 Fälle gestiegen (2009: 50 254 Fälle, 2008: 37 900 Fälle, 2007: 34 180 Fälle). Dies entspricht einem Anstieg von rund 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Beim Ausspähen und Abfangen von Daten wurden im Jahr 2010 15 190 Fälle erfasst (2009: 11 491 Fälle, 2008: 7 727 Fälle, 2007: 4 829 Fälle); hier stieg die Fallzahl um 32,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Eine Bewertung des Phänomens Cybercrime allein auf Basis statistischer Zahlen ist nicht möglich. Einzelne bzw. besonders relevante Phänomene der Cybercrime, wie z. B. Phishing im Bereich Onlinebanking oder auch Straftaten im Zusammenhang mit gezielten DDoS-Attacken (DDoS: Distributed Denial of Service) auf Server eines Unternehmens oder einer Behörde, werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht unter dem Begriff Cybercrime erfasst. Vielmehr erfolgt eine statistische Erfassung dieser Delikte unter den PKS-Schlüsseln der einzelnen Tathandlungen. Dies führt dazu, dass keine auf validen Daten basierenden Aussagen zum tatsächlichen Ausmaß gerade in diesen als von den Strafverfolgungsbehörden als relevant wahrgenommenen Segmenten des Bereichs Cybercrime möglich sind.

Zusätzlich ist, insbesondere bei den Deliktsfeldern Cyberspionage, Computersabotage und Datenveränderung, von einem großen doppelten Dunkelfeld auszugehen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass

- Straftaten häufig durch den Geschädigten gar nicht erkannt werden (die Infektion des Computers bleibt unentdeckt),
- der Geschädigte (häufig ein Unternehmen) die erkannte Straftat nicht anzeigt, um beispielsweise im Kundenkreis die Reputation als „sicherer und zuverlässiger Partner“ nicht zu verlieren oder
- aufgrund immer weiter verbreiteter technischer Sicherungseinrichtungen eine große Anzahl der Straftaten über das Versuchsstadium nicht hinauskommt und von den Geschädigten nicht angezeigt wird, zumal kein finanzieller Schaden entsteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

9. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung die dem Bundesministerium der Justiz zur Berücksichtigung überwiesenen Petitionen, in denen die Schließung einer „gefährlichen Versicherungslücke“ für Mitglieder in der privaten Krankenversicherung gefordert wird (Pet 4-16-07-761-031146; Pet 4-16-07-761-048010; Bundestagsdrucksache 17/2449; FOCUS vom 19. April 2010 „Die Versicherungslücke“), im Rahmen eines Gesetzentwurfs aufzugreifen, und was wäre ggf. der Inhalt eines solchen Gesetzentwurfs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 15. August 2011

Die Petition – Pet 4-16-07-761-031146 – wurde der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) – überwiesen, um auf das Anliegen des Petenten besonders aufmerksam zu machen. Das BMJ hat die abschließende Entscheidung dazu, wie das Anliegen der Petition – Auskunftspflicht des Versicherers über Kostenübernahme vor Behandlungsbeginn – aufgegriffen werden soll, noch nicht getroffen; der Gesetzentwurf, in den eine Regelung eingestellt werden kann, befindet sich wegen anderer Punkte noch in der Abstimmung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Zu welchen Ergebnissen ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) bei der Überprüfung folgender Betriebe, HUMANITAS – Pflegeservice (Olgastr. 12, 72555 Metzingen), AKTUELL Personal-Service GmbH (Petersburger Str. 94, 10247 Berlin), Seniocare 24 (Reisigstr. 54a, 76768 Berg/Pfalz), PHÖNIX – Soziale Dienste – gGmbH (Grütmacher Weg 18, 13599 Berlin) sowie das Senioren-Domizil (Invalidenstr. 120–121, 10115 Berlin) wegen des Verdachts bzw. erwiesenen Umgehung des Pflegemindestlohns nach dem Arbeitnehmerentendegesetz und wegen Verstößen gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen gekommen (bitte detailliert darlegen), wenn nein, warum hat die FKS diese Betriebe bisher nicht geprüft, obwohl zahlreiche Verstöße gegen den Pflegemindestlohn und Verstöße gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen bekannt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. August 2011

Zu den genannten Unternehmen liegen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) Hinweise vor. Die FKS geht allen Hinweisen nach, die sie von Behörden, Privatpersonen, Institutionen oder auch aus eigenen Erkenntnissen gewinnt. Dies ist auch bei den genannten Unternehmen der Fall. Bei den bisher abgeschlossenen Prüfungen wurden keine Mindestlohnverstöße festgestellt.

Eine Mitteilung konkreter Ergebnisse der einzelnen Prüfungen ist mir aus Rechtsgründen nicht möglich.

11. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass künftig auch Handwerkerinnen und Handwerker, die zu dringenden Reparaturen und in Havariefällen auf die norddeutschen Inseln fliegen müssen, von der Befreiung von der Luftverkehrsteuer erfasst werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 11. August 2011

Bereits im Dezember 2010 hat die Bundesregierung ein Pränotifizierungsverfahren bei der EU-Kommission zur beihilferechtlichen Genehmigung der Steuerbefreiung nach § 5 Nummer 5 des Luftverkehrsteuergesetzes eingeleitet. Da die Bedenken der Kommission bezüglich der Genehmigungsfähigkeit der Regelung im Vorverfahren nicht ausgeräumt werden konnten, hat die Bundesregierung das Pränotifizierungsverfahren am 12. Juli 2011 in das Notifizierungsverfahren überleitet. Die Kommission hatte zuvor die Steuerbefreiung für Flüge der Inselbewohner (§ 5 Nummer 4 des Luftverkehrsteuergesetzes) als Beihilfe genehmigt. Die Regelung in § 5 Nummer 5 des Luftverkehrsteuergesetzes sieht vor, dass alle übrigen Abflüge von und zu einer Nordseeinsel ohne tideunabhängige Verbindung zum Festland steuerfrei sind. Vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Kommission werden neben touristischen Flügen demgemäß auch die Flüge von Handwerkerinnen und Handwerkern von der Luftverkehrsteuer befreit. Auf die Notwendigkeit der Beförderung von Handwerkerinnen und Handwerkern hat die Bundesregierung die Kommission in der Notifizierung ausdrücklich hingewiesen.

12. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist es richtig, dass es eine Zusicherung gibt, die auf den Gipfeln im März und Juli 2011 beschlossenen Veränderungen, auch die Erhöhung der Gewährleistungen nach Artikel 115 des Grundgesetzes (GG), im EFSF (European Financial Stability Facility) bis spätestens Oktober 2011 ratifiziert zu haben, und wann wird die Bundesregierung die Ratifikation in den Deutschen Bundestag einbringen?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 15. August 2011**

Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets haben am 21. Juli 2011 vereinbart, die erforderlichen Verfahren zur Umsetzung dieser Beschlüsse so rasch wie möglich einzuleiten. In ihrer gemeinsamen Erklärung vom 7. August 2011 betonten der Präsident Nicolas Sarkozy und die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, wie wichtig es sei, die parlamentarische Zustimmung bis Ende September 2011 in Frankreich und Deutschland zu erhalten. Eine hochrangige Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit die erforderlichen Anpassungen des EFSF-Rahmenvertrags. Dementsprechend erstellt die Bundesregierung einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (StabMechG).

13. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung den durch die Gipfelbeschlüsse der Euro-Zone von März und Juli 2011 veränderten EFSF-Rahmenvertrag nach Artikel 23 oder Artikel 59 GG durch den Deutschen Bundestag ratifizieren zu lassen, und in welchem Zeitplan ist dieses gegebenenfalls vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 15. August 2011**

Die Änderungen am EFSF-Rahmenvertrag, auf Grund der Gipfelbeschlüsse vom 11. März und 21. Juli 2011, müssen in Deutschland nicht ratifiziert werden, weil der EFSF-Rahmenvertrag nicht in den Anwendungsbereich der Artikel 23 und 59 GG fällt. In Deutschland ist indes eine Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (StabMechG) erforderlich. Die Bundesregierung plant, das StabMechG schnellstmöglich anzupassen und den Gesetzesvorschlag bis Anfang September 2011 auf den Weg zu bringen.

14. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Euro-Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarische Ratifikationsverfahren notwendig oder im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse der Gipfel von März und Juli 2011 vorgesehen, und inwieweit beziehen sich diese jeweils nur auf die Höhe der Ermächtigungsübernahmen oder auch auf den Rahmenvertrag als solchen?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 15. August 2011**

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung ist ein parlamentarisches Verfahren im Hinblick auf den Garantierahmen des EFSF in 13 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets (Deutsch-

land [StabMechG], Belgien, Estland, Irland, Frankreich, Zypern, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Slowenien, Slowakei, Finnland) vorgesehen. Die parlamentarische Zustimmung zum geänderten EFSF-Rahmenvertrag als solchem ist in neun Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets (Estland, Irland, Spanien, Italien, Zypern, Malta, Slowenien, Slowakei, Finnland) geplant.

15. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie sehen die konkreten Verfahrensschritte (einschließlich der parlamentarischen Beratungen sowie der konkreten Termine/Daten) für die Umsetzung des Gipfelbeschlusses der Euro-Staats- und Regierungschefs vom 21. Juli 2011 aus, insbesondere hinsichtlich des Umtausches von Griechenlandanleihen sowie der Sekundärmarktkäufe von Anleihen, und wer trägt dabei europaweit die operative Verantwortung?
16. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Institutionen sind bei der Umsetzung des Gipfelbeschlusses der Euro-Staats- und Regierungschefs vom 21. Juli 2011 hinsichtlich des Umtausches von Griechenlandanleihen mit welchen Aufgaben eingebunden?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 15. August 2011**

Über die konkreten Termine zur Umsetzung der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 21. Juli 2011 wird aktuell noch verhandelt. Dabei muss insbesondere der genaue Zeitplan zum Anleihetausch von Griechenland in Zusammenarbeit mit seinen technischen Beratern ausgearbeitet und mit den übrigen Prozessen auf europäischer und nationaler Ebene abgestimmt werden. Grundsätzlich gibt es bei der Umsetzung der Gipfelbeschlüsse verschiedene Verhandlungsstränge:

Anpassung von EFSF und ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus)

Im Laufe des August 2011 finden Verhandlungen auf Expertenebene in Brüssel zur Anpassung der EFSF an die Beschlüsse vom 21. Juli 2011 statt. In der gemeinsamen Erklärung vom 7. August 2011 haben die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Staatspräsident Nicolas Sarkozy die Bedeutung der nationalen Umsetzung dieser Revision des EFSF-Rahmenvertrags bis Ende September 2011 betont. In Deutschland ist für die Umsetzung der Revision des Rahmenvertrags hinsichtlich der bereits beschlossenen „Ertüchtigung“ der EFSF sowie der neuen Instrumente die Änderung des StabMechG erforderlich.

Auch der ESM-Vertrag muss im Hinblick auf die beschlossene Flexibilisierung ergänzt werden, bevor die nationalen Gesetzgebungsverfahren zur Ratifizierung und Schaffung einer haushaltsrechtlichen

Grundlage eingeleitet werden können. Über den genauen Zeitplan wurde noch nicht entschieden.

Privatsektorbeteiligung

Griechenland ist als Schuldner der zentrale Akteur bei der Vorbereitung und Durchführung der Privatsektorbeteiligung. Auch der internationale Bankenverband IIF und die dort vertretenen Institute sind in der Pflicht, zur Umsetzung ihres Angebots und einer entsprechenden Teilnahmerate beizutragen. Im August 2011 wird Griechenland in Abstimmung mit den Eurozonemitgliedstaaten mit seinen Gläubigern in Kontakt treten und die technischen Vorbereitungen zum Schuldentausch durchführen. Dabei wird es von den nationalen Aufsichtsbehörden der Eurozonenstaaten technisch unterstützt. Über den genauen Zeitpunkt des Schuldentauschs wurde bisher noch nicht entschieden. Dieser ist Grundlage für den Beschluss über ein neues Programm für Griechenland.

17. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen konkreten Gründen wurde im endgültigen ESM-Vertrag vom Juni 2011 entgegen vorherigen Vertragsentwürfen sowie entsprechenden Verlautbarungen von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble auf die Vorrangstellung von ESM-Hilfen („preferred creditor status“) verzichtet, wenn sich solche ESM-Hilfen an bestehende Finanzhilfsprogramme anschließen?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen vom 15. August 2011

Bei der Festsetzung des bevorzugten Gläubigerstatus für den Europäischen Stabilitätsmechanismus stand die Praxis des Internationalen Währungsfonds (IWF) Pate. Der IWF ist eine auf den Märkten eingeführte und bewährte internationale Finanzinstitution, die einen bevorzugten Gläubigerstatus reklamiert und de facto praktiziert, ohne dass dieser in rechtlich verbindlicher Weise niedergeschrieben ist. Diesem bewährten Beispiel ist man bei der Ausgestaltung des zukünftigen ESM mit dem Hinweis gefolgt, dass der ESM – wie der IWF – Ländern zu einem Zeitpunkt Finanzhilfen gewährt, zu denen ihr Zugang zu einer Finanzierung über den Markt beeinträchtigt ist.

Da der ESM-Vertrag als Gründungsabkommen einer internationalen Organisation keine rechtverbindlichen Pflichten gegenüber Dritten vereinbaren kann, ist die Erwähnung des bevorrechtigten Gläubigerstatus als solche für die künftige Inanspruchnahme wichtig und nicht die Frage, an welcher Stelle diese erfolgt. Die Bundesregierung hat sich – gegen erhebliche Widerstände – in den Verhandlungen zum ESM-Vertrag erfolgreich dafür eingesetzt, dass diese Erwähnung in den Erwägungsgründen des Vertragsentwurfs erhalten bleibt. Die konkrete Formulierung ist Ergebnis der europäischen Verhandlungen und Berücksichtigung der bereits laufenden Hilfsprogramme.

18. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Mit welchem theoretischen Aufkommen hätte die Bundesregierung durch die Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds in den Jahren 2006 bis 2010 rechnen können (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen aufschlüsseln), und inwiefern hätte sich dieses theoretische Aufkommen auf Grundlage des Ursprungsentwurfs der von der Bundesregierung geplanten Restrukturierungsfonds-Verordnung verändert (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Veränderungen zur gültigen Verordnung aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 12. August 2011**

Eine Berechnung des Aufkommens der theoretischen Beiträge zum Restrukturierungsfonds für die Jahre 2006 bis 2010 lässt sich nicht anstellen, da mehrere für die Berechnung der Bemessungsgrundlage und der Zumutbarkeitsgrenze wesentliche Angaben für diese Jahre bislang nicht erhoben wurden (darunter die Beträge der Förderkredite, für die ein geringerer Beitragssatz gilt).

Die Auswirkungen der Änderungen auf das Fondsaufkommen, die sich aus dem Maßgabebeschluss des Bundesrates vom 8. Juli 2011 gegenüber der von der Bundesregierung am 2. März 2011 beschlossenen Fassung der Restrukturierungsfonds-Verordnung ergeben und die in die am 20. Juli 2011 von der Bundesregierung beschlossene, am 26. Juli 2011 in Kraft getretene Fassung eingeflossen sind, können daher ebenfalls nicht beziffert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

19. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung der Regierung Saudi-Arabiens bzw. einer ihrer Behörden die Genehmigung erteilt, in Saudi-Arabien gefertigte Sturmgewehre des Typs G36 in andere Länder zu exportieren, und wenn ja, in welche?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 16. August 2011**

Die Bundesregierung hat der Regierung Saudi-Arabiens bzw. einer ihrer Behörden keine Genehmigung erteilt, in Saudi-Arabien gefertigte Sturmgewehre des Typs G36 in andere Länder zu exportieren.

20. Abgeordneter
**Jan
van Aken**
(DIE LINKE.)
- Haben die Regierung Saudi-Arabiens bzw. eine ihrer Behörden oder Institutionen eines anderen Landes bei der Bundesregierung formelle oder informelle Anfrage(n) oder Anträge auf Genehmigung eines Exports von in Saudi-Arabien gefertigten Sturmgewehren des Typs G36 gestellt, und falls ja, worum handelt es sich dabei im Detail?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 16. August 2011**

Die Regierung Saudi-Arabiens bzw. eine ihrer Behörden oder Institutionen eines anderen Landes haben keine Anträge auf die Genehmigung eines Reexports von in Saudi-Arabien gefertigten Sturmgewehren des Typs G36 gestellt. Diese Stellen sind auch nicht mit entsprechenden formellen oder informellen Anfragen an die Bundesregierung herangetreten.

21. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen führt die Bundesregierung durch, um die Einhaltung von Endverbleibserklärungen – insbesondere bei Kriegswaffenausfuhren und Lizenzproduktionen deutscher (Klein-)Waffen im Ausland – für Rüstungsexporte zu überprüfen und sicherstellen, und inwiefern sind vor Ort jemals Inspektionen durch deutsche Stellen als Teil dieser Kontrollmechanismen erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 19. August 2011**

Dem in Europa üblichen System entsprechend erfolgt in Deutschland die Prüfung des Endverbleibs vor Erteilung der Ausfuhrgenehmigung. Eine solche Ex-ante-Überprüfung, die sowohl im „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ als auch in den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000 vorgesehen ist, wird sowohl bei der Ausfuhr von Kriegswaffen als auch im Fall der Lizenzproduktion im Ausland durchgeführt.

Die Bundesregierung führt im Einzelfall nachträgliche Überprüfungen der Einhaltung von Endverbleibserklärungen durch. Eine Inspektion vor Ort ist nicht Teil der Kontrollmechanismen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. November 2010 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3861 zu Waffenexporten – Kontrolle des Endverbleibs deutscher Kriegswaffen und Rüstungsgüter verwiesen.

22. Abgeordnete **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Mittel sind im Haushaltsentwurf 2012 für die Energieforschung sowie für die Förderung der Energieversorgung der Zukunft vorgesehen, und wie teilen sich diese in institutionelle Zuweisungen, Projektförderungen und Programme auf (bitte Summen für die einzelnen Energieträger Sonne, Wind, Geothermie, Nachwachsende Rohstoffe, Kernkraft mit Fusion, Fossile Energie einschließlich Marktanzreizprogrammen usw. nach Einzelplänen mit Angabe der Titel auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 16. August 2011**

Die Angaben zu den Mitteln im Haushaltsentwurf 2012 für Energieforschung sowie für die Förderung der Energieversorgung der Zukunft sind den beiden Tabellen der Anlage zu entnehmen.

Energieforschung 2012
in T€

Ressort	BMWi	BMELV	BMU	BMBF
Einzelplan	09	10	16	30
Projektförderung		68685/		6092/683 01
Titel	683 01 686 02 683 02 683 04	89388 686 71	683 21 892 21	3004/68541 6092/683 02
Sonne			35.500 24.500	9.700
Wind			18.000 23.000	
Geothermie			8.000 10.000	
fossile Brennstoffe	77.294			10.000
Nukleare Sicherheitsforschung	33.680			8.500
Nachwachsende Rohstoffe		25.000		37.780 ³⁾
andere	43.600		21.866 8.000	11.500
Programm				
Elektromobilität ⁵⁾				
Summe	120.894 33.680	25.000	83.366 65.500	65.980 11.500
Institutionelle Förderung	DLR ¹⁾			Andere Helmholtzzentren ²⁾
Rationelle Energieverwendung		4.970		257.353
und Erneuerbare	20.000			80.669
Nukleare Sicherheits- und	18.800			30.236
Endlagerforschung				138.655
Fusionsforschung				7.793
Andere	1.200			

¹⁾ keine Aufteilung der institutionellen Förderung nach einzelnen Technologien, Beitrag im Gesamthaushalt des DLR

²⁾ Beitrag im Gesamthaushalt der Zentren

³⁾ Aufteilung des Förderbereichs in die Felder FuE-Energieeffizienz (23,78 Mio.€), Fusion (14 Mio.€)

⁴⁾ im Rahmen des Energie-u.-Klimafonds stehen dem BMU für FuE-Vorhaben im Bereich EE nach dem Stand des RegE im Wirtschaftsplan 2012 16 Mio.€ zur Verfügung. Eine Zuordnung für einzelne Förderbereiche ist in dem Wirtschaftsplan bisher nicht erfolgt, so dass hier keine Zuordnung möglich ist.

⁵⁾ hier ausschl. Energieforschung, weitere HH-mittel in Höhe von rd. 300 Mio. € sind für Maßnahmen der Weiterentwicklung der Elektromobilität vorgesehen.

Förderung der Energieversorgung der Zukunft (Marktanreizprogramme)
in T€

Ressort	BMWi	BMELV	BMU	BMBF
Einzelplan	09	10	16	30
Titel	686 03		686 24	
Rationelle und sparsame Energieverwendung Nutzung Erneuerbare Energien Marktanreizprogr.für EE im Wärmemarkt * (Projektförderung)	30.500		312.000	
Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau			7.000	
Summe	30.500	0	319.000	0

* Eine Unterteilung der Mittel auf die einzelnen Energieträger Sonne, Geothermie, Biomasse ist nicht möglich, da die Inanspruchnahme der Mittel von den Antragstellungen für die jeweiligen Technologien abhängig ist.

23. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung die Ankündigung der EU-Kommission, die Ökodesign-Richtlinie zu verschärfen, und welche Kriterien sollte aus Sicht der Bundesregierung zukünftig neben dem Energieverbrauch in die Ökodesign-Richtlinie einfließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 16. August 2011

Der Bundesregierung ist keine konkrete Initiative der EU-Kommission für eine Verschärfung der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG bekannt. Bislang steht bei der Umsetzung dieser Rahmenrichtlinie der Energieverbrauch der betrachteten Produkte im Fokus. Grundsätzlich erlaubt die Richtlinie aber die Bewertung aller Umwelteigenschaften energieverbrauchsrelevanter Produkte. Über die Kriterien, die in den Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie betrachtet werden sollen, ist im Einzelfall für jede Produktgruppe auf Grundlage der entsprechenden wissenschaftlichen Vorstudie zu entscheiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

24. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)
- Werden die von der Fünften Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (BGBl. I, S. 1175) betroffenen ehemaligen NVA-Angehörigen mit Verletztenrente, die Arbeitslosengeld II beziehen, über die neue Rechtslage persönlich informiert, und wenn nein, an welche Art der Information ist gedacht, damit die Betroffenen davon erfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 17. August 2011**

Mit der Fünften Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung wurde ehemaligen NVA-Angehörigen, die auf Grund einer während des Wehrdienstes erlittenen Beschädigung eine Verletztenrente erhalten, mit Einführung eines § 1 Absatz 6 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung ein Freibetrag eingeräumt.

Die begünstigende Rechtsänderung ist am 1. Juli 2011 in Kraft getreten. Die Jobcenter wurden durch rechtzeitige Änderung der Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit (BA) informiert (siehe Fachliche Hinweise der BA zu § 11, Rz. 11.85). Die neue Rechtslage ist von den Jobcentern von Amts wegen zu beachten. Die zum 1. Juli 2011 eingetretene Änderung in den Verhältnissen führt zu einer Änderung der Bewilligungsentscheidungen nach § 48 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch, da sie zu Gunsten der Betroffenen erfolgt.

IT-gestützte Auswertungsmöglichkeiten bestehen nicht. Die Jobcenter vollziehen die Änderung daher anlässlich der nächsten Aktenbearbeitung nach. Die Betroffenen werden durch einen Änderungsbescheid informiert.

25. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war die Anzahl der durchschnittlichen Entgeltpunkte im Vergleich zu den persönlichen Entgeltpunkten, die Neurentner bei Eintritt in die Rente (nur Altersrente) nach Anrechnung aller Ausbildungs- und Erziehungszeiten, nach Berücksichtigung aller Höherwertungen durch gesetzliche Sonderregelungen sowie nach Berücksichtigung des Zugangsfaktors erworben hatten, in den Jahren 1991, 2000, 2005 und 2010 (bitte Zahlen für Gesamtdeutschland und Aufschlüsselung nach Ost/West)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 15. August 2011**

Entgeltpunkte werden errechnet, indem die versicherten Entgelte (z. B. Lohn oder Gehalt) für jedes Kalenderjahr durch das Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung für den gleichen Zeitraum geteilt werden. Ein voller Entgeltpunkt für ein Kalenderjahr ergibt sich somit, wenn Beiträge entsprechend dem Durchschnittsentgelt in die Rentenversicherung gezahlt wurden.

Alle Entgeltpunkte des gesamten rentenversicherten Arbeitslebens werden aufsummiert und bilden nach Multiplikation mit dem Zugangsfaktor die individuellen persönlichen Entgeltpunkte. Das Produkt aus persönlichen Entgeltpunkten, Rentenartfaktor und aktuellem Rentenwert ergibt schließlich die Bruttorente.

Der Zugangsfaktor berücksichtigt das tatsächliche Renteneintrittsalter. Für Rentnerinnen und Rentner, die vorzeitig, das heißt, grundsätzlich vor Erreichen der Regelaltersgrenze, in den Ruhestand treten, mindert der Zugangsfaktor die Höhe der Entgeltpunkte. Dadurch ergibt sich für die – wegen des früheren Rentenzugangs längere – Rentenbezugsdauer eine geringere Rentenhöhe (Rentenabschläge). Im Falle eines Rentenzugangs jenseits der Regelaltersgrenze erhöht der Zugangsfaktor die Renten (Rentenzuschläge).

Entgeltpunkte werden in der gesetzlichen Rentenversicherung erst seit dem Rentenreformgesetz 1992 (RRG 1992) verwendet. Für Zeiten vor 1992 werden in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung daher keine Entgeltpunkte ausgewiesen. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Entgeltpunkte im Vergleich zu den durchschnittlichen persönlichen Entgeltpunkten für Zugänge in Renten wegen Alters seit 1992.

**Durchschnittliche Entgeltpunkte im Vergleich zu
durchschnittlichen persönlichen Entgeltpunkten**

- Rentenzugänge, Renten wegen Alters -

	1992	2000	2005	2010
	in Entgeltpunkten / persönlichen Entgeltpunkten			
Deutschland				
durchschn. Entgeltpunkte	-- ¹⁾	-- ¹⁾	30,7152	32,6502
durchschn. persönl. Entgeltpunkte	-- ¹⁾	-- ¹⁾	28,7060	30,4301
alte Länder				
durchschn. Entgeltpunkte	29,0592	30,3779	28,4142	31,4112
durchschn. persönl. Entgeltpunkte	29,0260	30,0480	26,7198	29,4115
neue Länder				
durchschn. Entgeltpunkte	47,0884	40,3886	40,3746	37,7051
durchschn. persönl. Entgeltpunkte	47,0347	39,9590	37,0441	34,5856

¹⁾ Gesamtdeutsche Daten für die Jahre 1992 und 2000 liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor.

Bezogen auf die durchschnittliche Anzahl an Entgeltpunkten fiel die durchschnittliche Anzahl an persönlichen Entgeltpunkten sowohl in

den alten als auch in den neuen Ländern in den vergangenen Jahren zunehmend geringer aus. Darin spiegelt sich vor allem die Einführung der Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenzugang wider.

Die Abschläge sind im Zusammenhang mit der längeren Rentenbezugsdauer bei vorgezogenem Rentenbezug zu sehen. Sie wurden unter der Maßgabe festgelegt, dass innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig Kostenneutralität bei vorgezogenem Altersrentenbezug gewährleistet ist, so dass weder für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler noch für Rentnerinnen und Rentner Vor- oder Nachteile durch das Vorziehen des Rentenzugangs entstehen.

Der Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der Entgeltpunkte (Ost) ist auf zwei Einflüsse zurückzuführen. Zum einen lagen den Renten von Versicherten Ost, die unmittelbar nach der deutschen Einheit in Rente gingen, sehr lange und durchgehende Erwerbsbiographien in der ehemaligen DDR zugrunde. Zudem wurden mit der Rentenüberleitung auch die Altersansprüche solcher Personen in die Rentenversicherung überführt, die in der ehemaligen DDR vergleichsweise hohe Verdienste bezogen, nach gesamtdeutschem Recht i. d. R. anderweitig abgesichert worden wären. Dies führte bei Rentenzugängen unmittelbar nach der deutschen Einheit zu sehr hohen Entgeltpunkten (Ost).

Zum anderen näherte sich die durchschnittliche Anzahl an Entgeltpunkten im Zeitverlauf immer stärker an den Durchschnittswert in den alten Ländern an, da zunehmend Personen mit nur geringen Anwartschaften in der Rentenversicherung, z. B. Beamte oder Selbständige (deren Alterssicherung überwiegend in anderen Systemen erfolgt), auch in den neuen Ländern vorkommen. Infolge dessen entwickelte sich der Durchschnitt an Entgeltpunkten (Ost) in den Folgejahren rückläufig. Sowohl die durchschnittliche Anzahl der Entgeltpunkte als auch die durchschnittliche Anzahl der persönlichen Entgeltpunkte ist allerdings in den neuen Ländern nach wie vor deutlich höher als in den alten Ländern.

Der Rückgang der durchschnittlichen Anzahl an Entgeltpunkten (Ost) darf jedoch nicht im Sinne rückläufiger Rentenzahlungen interpretiert werden. Tatsächlich ist der durchschnittliche Zahlbetrag der Renten in den neuen Ländern im betrachteten Zeitraum um gut 70 Prozent gestiegen und liegt im Jahr 2010 bei den Altersrenten mit 850 Euro deutlich über dem entsprechenden Westwert von 713 Euro.

26. Abgeordnete
Gabriele Hiller-Ohm
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an der Verabredung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP fest, bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen die Grenzen nach § 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch anzuheben und zu dynamisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 18. August 2011**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wurde vereinbart, dass die Erhöhung und die Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs geprüft wird. Diese Prüfvereinbarung hat weiterhin Bestand.

27. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die in dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP getätigte Aussage, dass es sich bei Mini- und Midi-Jobs um eine „Brückenfunktion“ in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt, die es zu stärken gilt, und welche Ergebnisse der Arbeitsmarktforschung sind ihr hierzu bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 18. August 2011**

Ein Leitgedanke des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und FDP ist die Schaffung von Anreizen, damit sich reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeit in allen Bereichen lohnt. Soweit Mini- und Midi-Jobs derartige Anreize setzen können, sind diese als Brückenfunktion geeignet. Die Ergebnisse der Arbeitsmarktforschung, die öffentlich zugänglich sind, sind der Bundesregierung bekannt und werden laufend bewertet.

28. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingeleitete Beteiligung der Bundesländer erforderlich für eine transparente, nachvollziehbare und an realen Bedürfnissen anknüpfende Bedarfsberechnung im Rahmen der angekündigten Überarbeitung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) (bitte genau darlegen, welchen konkreten Beitrag sich die Bundesregierung von den Bundesländern zur Bedarfsermittlung oder zu anderen Fragen erhofft), und wenn die Bundesregierung eine Beteiligung der Bundesländer für die Novellierung des AsylbLG bzw. Neuberechnung der Regelsätze vor der Erstellung eines nunmehr erst für das Jahr 2012 angekündigten Gesetzentwurfs für erforderlich hält, warum hat sie dies nicht bereits Anfang des Jahres 2011 oder bereits im Anschluss an das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Februar 2010 getan, um zeitnah die verfassungswidrigen Regelsätze nach dem AsylbLG entsprechend den verfassungsgerichtlichen Maßgaben zum Grundrecht auf menschenwürdige Exis-

tenzsicherung anzupassen und sich nicht dem Verdacht auszusetzen, sie spiele auf dem Rücken der Betroffenen auf Zeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 18. August 2011**

Die Festsetzung der Leistungssätze im Asylbewerberleistungsgesetz entspricht nicht den Anforderungen in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 (Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09) zu den Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Aus diesem Grund überprüft die Bundesregierung die Leistungssätze im Asylbewerberleistungsgesetz. Die Prüfung konnte sinnvoller Weise erst nach der Neufestsetzung der Regelbedarfe nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und auf der Grundlage der daraus gewonnenen Erfahrungen erfolgen (vgl. in diesem Sinne, Antwort der Bundesregierung vom 10. November 2010 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/3660, S. 4 f.). Die Prüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Parallel dazu hat die Bundesregierung Gespräche mit den Ländern eingeleitet. Die Länder führen entsprechend Artikel 83 des Grundgesetzes das Asylbewerberleistungsgesetz als eigene Angelegenheit aus. Aus diesem Grund hält die Bundesregierung eine frühzeitige Beteiligung der Länder an dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren für sinnvoll.

29. Abgeordneter
**Josip
Juratovic**
(SPD)
- Wie plant die Bundesregierung, das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte in Deutschland umzusetzen, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Berichte über die menschenunwürdige Beschäftigung von Hausangestellten in Haushalten von ausländischen Diplomaten in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 15. August 2011**

Die Bundesregierung wird gemäß der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation nach der Übersetzungskonferenz, die für September 2011 geplant ist, die deutsche Fassung des Übereinkommens Nr. 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte, 2011, und die dazugehörige Empfehlung Nr. 201 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorlegen. Daneben wird die Bundesregierung ein Ratifizierungsprüfverfahren hinsichtlich des Übereinkommens einleiten. Nach dessen Abschluss wird dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat entweder ein Vertragsgesetzentwurf zur Ratifizierung des Übereinkommens oder eine Unterrichtsvorlage zugeleitet, aus der hervorgeht, warum die Bundesregierung eine Ratifikation nicht befürwortet. Gleichzeitig wird den Gesetzge-

bungsorganen eine Unterrichtsvorlage zur Empfehlung Nr. 201 zugeleitet.

Die Berichte über menschenunwürdige Behandlung von privaten Angestellten in Haushalten ausländischer Diplomaten in Deutschland nimmt die Bundesregierung sehr ernst und geht jedem Einzelfall nach. Sie vermittelt in enger Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen zwischen den Beteiligten und kann bei gravierendem Fehlverhalten Sanktionen gegen beteiligte ausländische Diplomaten einleiten. Um menschenunwürdigen Beschäftigungen gezielt entgegenzutreten, überarbeitet die Bundesregierung derzeit ihre Richtlinien zur Einstellung privater Hausangestellter durch die diplomatischen und konsularischen Vertretungen.

30. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigt, so genannte Migrantinnenunternehmen zu stärken und neue Existenzgründer mit Migrationshintergrund durch eine gezielte Gründungsunterstützung zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 15. August 2011

Um die Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund zu verbessern, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2005 das bundesweite Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) aufgebaut. Das Netzwerk hat in den vergangenen Jahren Instrumente, Handlungsempfehlungen sowie migrationssensible Beratungs- und Qualifizierungskonzepte entwickelt, erprobt sowie gezielte Unterstützungsangebote an die Agenturen für Arbeit vor Ort und die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit unterbreitet.

Die entwickelten Handlungsempfehlungen aus der vorangegangenen Förderphase sollen jetzt flächendeckend umgesetzt und implementiert werden. Dazu führt das BMAS 2011 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ fort. Eine seit dem 1. Juli 2011 eingerichtete „Fachstelle Existenzgründung“ dient hierbei als Service- und Forschungsstelle sowie als Dialoggremium unter www.intqua.de. IQ-Projekte im Handlungsfeld Existenzgründung bieten speziell für die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund eine Unterstützung im Gründungsprozess an, die die Phasen der Ansprache und des Zugangs, der Orientierung, Vorplanung, Start und Konsolidierung einer selbständigen Tätigkeit abdeckt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bietet darüber hinaus ein breites Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für Existenzgründungen und junge Unternehmen an, das von Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund gezielt genutzt werden kann. Das aktuell noch laufende Forschungsprojekt „Unternehmensgründungen von Migrantinnen und Migranten“ im

Rahmen der Initiative „Gründerland Deutschland“ analysiert Gründungen von Menschen mit Migrationshintergrund im Verhältnis zum Gründungsgeschehen insgesamt. Ziel ist es, insbesondere Handlungsempfehlungen aufzuzeigen, wie Menschen mit Migrationshintergrund bei der Gründung effizient unterstützt werden können. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich im Herbst 2011 veröffentlicht.

31. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD) Wie viele Gründungen von Migrantenunternehmen gab es, und wie viele der gegründeten Unternehmen sind heute noch am Markt (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 15. August 2011

Eine amtliche Statistik über die Zahl der Unternehmensgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht verfügbar. Daher sind im Rahmen des in der Antwort zu Frage 30 genannten, noch laufenden Forschungsprojektes „Unternehmensgründungen von Migrantinnen und Migranten“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Analysen zur Gründungsdynamik und Nachhaltigkeit der Gründungen von Personen mit Migrationshintergrund vorgesehen.

32. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD) Welche Arbeitsschwerpunkte plant die Bundesregierung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz bis 2013, und wie beurteilt die Bundesregierung das Ziel, psychische Erkrankungen als eigenständiges Thema für die nächste Zielperiode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie aufzuwerten?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 15. August 2011

Die Bundesregierung misst dem Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und der menschengerechten Gestaltung der Arbeitswelt insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen des demographischen Wandels in den Betrieben und Veränderungen bei Arbeitsformen und Arbeitsinhalten hohe Bedeutung bei. Darum ist die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) als eine auf Dauer angelegte konzentrierte Aktion von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz entwickelt und im Arbeitsschutzgesetz verankert worden. Mit der GDA werden bisher unterschiedlich ansetzende Handlungsstrategien durch eine systematische und geordnete Umsetzung der von den GDA-Trägern gemeinsam festgelegten Arbeitsschutzziele ersetzt. Für den Zeitraum 2008 bis 2012 stehen die Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen, die Reduzierung von Muskel-Skelett-Belastungen sowie die Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen im Mittelpunkt. Bei der Umsetzung dieser Arbeitsschutzziele hat sich die

GDA auch die Verringerung psychischer Fehlbelastungen als Querschnittsziel gesetzt. Mit diesen Zielstellungen befindet sich Deutschland auch im Einklang mit entsprechenden europäischen Aktivitäten, wie sie in der Gemeinschaftsstrategie 2007 bis 2012 für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz niedergelegt sind.

Schon jetzt werden die Ziele für die zweite GDA-Periode ab 2013 vorbereitet. Dabei geht es auch darum, die bisherigen Erfolge und Aktivitäten im Sinne einer nachhaltigen und langfristig angelegten Präventionspolitik zu verstetigen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, diesen Ansatz durch die Zielsetzung „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ umzusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt soll erneut die Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich (MSE) sein. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass dieser Themenbereich aller Voraussicht nach noch längere Zeit an vorderer Stelle der arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen stehen wird. Die Bundesregierung begrüßt es und setzt sich angesichts steigender arbeitsbedingter psychischer Belastungen dafür ein, den Erhalt und die Förderung der psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt zu einem eigenständigen Ziel in der neuen GDA-Periode zu erklären. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Nationale Arbeitsschutzkonferenz in ihrer Sitzung am 30. August 2011 die genannten Ziele beschließen wird und die politisch verantwortlichen Gremien der Länder und der gesetzlichen Unfallversicherung diese ebenfalls billigen werden.

Neben diesen Schwerpunkten im Rahmen der GDA plant die Bundesregierung weitere Aktivitäten im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die wichtigsten sind:

1. Der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll schon durch das Bereitstellen sicherer Arbeitsmittel gewährleistet werden (sog. vorgelagerter Arbeitsschutz durch Produktsicherheit). Da praktisch alle Arbeitsmittel unter den Produktbegriff fallen, hat die Produktsicherheit eine weit über den Schutz des einzelnen Beschäftigten hinausgehende Bedeutung. Sie ist relevant für den Warenverkehr globalisierter Märkte und schützt letztlich alle Verbraucher. Hierzu soll das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz zu einem umfassenden Sicherheitsgesetz mit klaren und verbindlichen Vorgaben für die Marktüberwachungsbehörden und mit Vorschriften zur Stärkung des GS-Zeichens als Verbraucherschutzzeichen und zur Bekämpfung des Missbrauchs von GS-Zeichen und CE-Kennzeichnung novelliert werden. Die Bundesregierung wird auch auf europäischer Ebene an der Weiterentwicklung des europäischen Produktsicherheitsrechts mitwirken, insbesondere an EU-Rechtsetzungsvorhaben zur Änderung der Niederspannungsrichtlinie, der ATEX-Richtlinie, der Druckgeräterichtlinie, der Richtlinie einfache Druckbehälter, der Aufzugsrichtlinie, der Richtlinie Persönliche Schutzausrüstungen, der Richtlinie Gasverbrauchseinrichtungen und der Richtlinie allgemeine Produktsicherheit.

2. Das nationale und EU-Arbeitsschutzrecht im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes wird u. a. mit einer Änderung der Biostoffverordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2010/32/EU (Nadelstich-Richtlinie) und mit einer Änderung der Gefahrenstoffverordnung weiterentwickelt. Die Betriebssicherheitsverordnung wird neu konzi-

piert. Besondere Bedeutung kommt auch der Änderung der Richtlinie zu elektromagnetischen Feldern mit Abschluss des zweiten Quartales 2012 zu. Schließlich wird die Bundesregierung sich weiterhin bei der Erarbeitung der neuen europäischen Gemeinschaftsstrategie für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ab 2013 aktiv einbringen.

3. Die Bundesregierung wird sich auch der Analyse und Bewertung neuer und häufiger arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen (z. B. im Rahmen von betrieblichen Restrukturierungsprozessen oder durch den Wandel der Arbeit) und der Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung widmen. Zur Verbesserung der Präventionskultur in den Betrieben erarbeitet der Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) beim BMAS unter anderem arbeitsmedizinische Empfehlungen. Derzeit steht die Erarbeitung einer Empfehlung zur psychischen Gesundheit auf der Agenda des AfAMed.

33. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Über welche Förderinstrumente will die Bundesregierung zukünftig gewährleisten, dass trotz der mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt geplanten Neuregelungen und den damit verbundenen Kürzungen die gute Arbeit der Jugendwerkstätten in Niedersachsen finanziell abgesichert und damit ohne Abstriche fortgesetzt werden kann, und welche Art der Förderung ist genau gemeint, wenn das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erklärt (siehe Neue Presse vom 29. Juli 2011): „Nach einer ersten Prüfung durch das Ministerium können die Jobcenter die Werkstätten auch nach der Neuregelung existenzsichernd fördern“?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 15. August 2011**

Eine eigenständige Rechtsgrundlage für die Förderung von Jugendwerkstätten gibt es im Arbeitsförderungsrecht und in der Grundversicherung für Arbeitsuchende nicht. Für Fördermaßnahmen in Jugendwerkstätten ist daher jeweils zu prüfen, ob und ggf. welches der Instrumente im Einzelfall zur individuellen beruflichen Eingliederung erwerbsfähiger leistungsberechtigter junger Menschen zur Verfügung steht.

Derzeit werden überwiegend Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d Satz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) eingesetzt. Nach dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt sollen Arbeitsgelegenheiten zukünftig für die Förderung der Beschäftigung begrenzt werden. Die bisher zum Teil im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mitgeförderten Maßnahmen zur Stabilisierung und Unterstützung zur Heranführung an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt sollen künftig auf Basis der hierfür vorrangig vorgesehenen Instrumente, insbesondere über § 45 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB-III-GE) gefördert werden. Auf dieser Grundlage können auch

künftig Maßnahmen zur Stabilisierung, Aktivierung und Qualifizierung in Jugendwerkstätten gefördert werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die Träger im Falle einer Förderung im Rahmen von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung künftig als Maßnahmeträger zertifizieren lassen und sich an den Vergabe- und/oder Gutscheilverfahren beteiligen müssen.

In Betracht kommen kann auch eine finanzielle Beteiligung der Jobcenter durch eine Projektförderung im Rahmen der freien Förderung (§ 16f SGB II). Mit der Einführung von § 16f SGB II hat der Gesetzgeber im Bereich der Eingliederungsleistungen die Projektförderung als Finanzierungsart im Rahmen der Freien Förderung zugelassen. Diese Regelung gilt auch für die in Rede stehende Beteiligung an Jugendwerkstätten im Land Niedersachsen. Ob eine Projektförderung möglich ist, entscheidet das Jobcenter nach den Umständen des Einzelfalls, die das Jobcenter eigenverantwortlich würdigen muss.

Als Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung stehen für junge Menschen zur Vorbereitung der Aufnahme einer Berufsausbildung oder zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung zudem berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie die Einstiegsqualifizierung zur Verfügung.

Die Entscheidung über die geeigneten Förderleistungen treffen die Jobcenter oder – soweit es um Leistungen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen geht, die auch zugunsten erwerbsfähiger leistungsberechtigter Menschen ausschließlich im Arbeitsförderungsrecht nach dem SGB III gefördert werden – die Agenturen für Arbeit.

34. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD) Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung für Aufsichtsräte und Vorstände ergriffen, und wurde der Ehrenkodex für Betriebsräte entwickelt, um die Verantwortungskultur für das Unternehmen und die Partnerschaft im Betrieb zu stärken?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 15. August 2011**

Hinsichtlich der Frage, welche konkreten Maßnahmen die Bundesregierung für Aufsichtsräte und Vorstände ergriffen hat, wird auf die Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 17/6773 verwiesen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die von der Bundesregierung eingesetzte Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im vergangenen Jahr mehrere erfolgversprechende Anpassungen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgenommen hat. Dabei bildete die Professionalisierung der Arbeit von Aufsichtsräten einen besonderen Schwerpunkt.

Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Betriebspartner ist das Betriebsverfassungsgesetz, das bereits detaillierte Verhaltenslinien für Arbeitgeber und Betriebsrat vorsieht, um die Partnerschaft im Betrieb zu fördern und zu stärken. Gerade in Krisenzeiten

hat sich die vertrauensvolle und verantwortungsvolle Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Betriebsräten bewährt. Dies gilt es fortzuführen. Ein die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes unterstützender Kodex ist sinnvoll, wenn er auch von den maßgeblichen Verbänden mitgetragen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

35. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Bundesministerien, Bundesbehörden und nachgelagerten Einrichtungen verfügen über Bundesmittel zur Agrarforschung, und in welcher Höhe fließen dort jeweils Forschungsgelder in die Bereiche Bio- und Gentechnologie, ökologischer Landbau, Vermarktung, biologische Vielfalt, Pflanzenzüchtung, Pflanzenschutz, Agrartechnik und Sonstiges?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 18. August 2011

Bundesmittel für die Agrarforschung stehen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Verfügung.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wegen teilweise inhaltlicher Überschneidungen, aber unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen, kann eine eindeutige Zuordnung der Forschungsgelder zu den von Ihnen genannten Forschungsbereichen weder bei Behörden und Einrichtungen noch bei den aufgrund von Programmen veröffentlichten Förderbekanntmachungen und geförderten Einzelvorhaben vorgenommen werden. Die Forschungsgelder werden daher in Höhe der im Jahr 2011 veranschlagten Haushaltsmittel angegeben.

1. Forschungsprogramme, Projektförderung in	1 000 Euro
Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich	
– der nachwachsenden Rohstoffe einschließlich Markteinführung	53 000
– der Innovationsförderung	28 500

– des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft einschließlich Wissenstransfer	8 875
– von Modell- und Demonstrationsvorhaben	6 500
– der Deckung wissenschaftlicher Entscheidungshilfe	8 500
2. Aufwendungen, Entgelte im Rahmen der Fischereiforschung	12 400
3. Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich des BMELV	
– Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	76 574
– Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	102 313
– Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	47 178
– Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	82 967
4. Zuschüsse an Forschungs- und sonstige Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	
– Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung (ZALF)	8 497
– Institut für Agrartechnik (ATB)	4 615
– Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ)	4 366
– Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN)	9 648
– Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO)	2 114
– Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ)	12 673
– Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL)	5 141
– Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau (ZBG)	183
– Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR)	1 840

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das BMBF fördert die Agrarforschung im Rahmen unterschiedlicher Förderinitiativen.

Derzeit laufende Initiativen zur Pflanzenforschung, darunter Pflanzenzucht und Pflanzenschutz, u. a. unter Nutzung von Bio- und Gentechnologie mit Laufzeiten von 2008 bis 2014 umfassen ein Förder­volumen von rund 150 Mio. Euro. Zusätzlich wird die Biologische Sicherheitsforschung mit 9,9 Mio. Euro gefördert.

Auf Ebene der Fördervolumina kann für diese Initiativen eine Trennung in die Bereiche Pflanzenzucht, Pflanzenschutz, Biotechnologie und Gentechnik aufgrund der engen Verzahnung dieser Technologie- bzw. Forschungsfelder nicht vorgenommen werden. Darüber hinaus erlaubt die technologieoffene Ausrichtung sowohl der einzelnen BMBF-Initiativen als auch der konkreten Forschungsvorhaben eine entsprechende Aufgliederung nicht. Eine Ausnahme stellt hier die Biologische Sicherheitsforschung dar, die konkret auf Fragestellungen der Grünen Gentechnik ausgerichtet ist.

Im Bereich der Tiergesundheit und Tierzucht bei landwirtschaftlichen Nutztieren erfolgt eine BMBF-Förderung mit Laufzeiten von 2008 bis 2014 in einer Höhe von 18 Mio. Euro.

Darüber hinaus fördert das BMBF die Agrarforschung in fünf Kompetenznetzen (2011 bis 2016) mit 40 Mio. Euro. Da diese Initiative zur Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Agrarforschung ein breites Themengebiet umfasst, ist eine Unterteilung der Fördermittel in die genannten Technologie- bzw. Forschungsfelder nicht möglich.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Auch vom BMZ kann eine Aufteilung der Forschungsgelder auf die genannten Forschungsbereiche nicht vorgenommen werden. Vom BMZ werden aus dem Einzelplan 23 Titel 687 38 folgende Haushaltsmittel für die Internationale Agrarforschung zur Verfügung gestellt:

2009: 21 Mio. Euro

2010: 21 Mio. Euro

2011: 20 Mio. Euro.

36. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Pläne des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, im Rahmen der Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) das Verbot von Verkäufen unter Einstandspreis aufzuheben, oder ist die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, der Auffassung, dass der Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis sittenwidrig ist und daher weiterhin untersagt werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 18. August 2011**

Die im Jahr 2007 vom Deutschen Bundestag beschlossene Verschärfung des seit jeher bestehenden Verbots des Verkaufs unter Einstandspreis läuft Ende 2012 aus. Die Verschärfung erfolgte mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels. Die Regelung verbietet, dass Handelsunternehmen mit überlegener Marktmacht Lebensmittel unter dem Einstandspreis verkaufen, wenn dies nicht ausnahmsweise gerechtfertigt ist, wie beispielsweise durch bevorstehenden Verderb.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der 8. GWB-Novelle über die zukünftige Ausgestaltung des Verbots des Verkaufs unter Einstandspreis entscheiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

37. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Arbeitsgruppen zur Rüstungsexportförderung, wie beispielsweise die im Monitor-Bericht vom 4. August 2011 erwähnte Arbeitsgruppe Eurofighterexport, gibt es derzeit im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), und aus welchem Grund ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Exportförderung eine Aufgabe des BMVg darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 15. August 2011**

Die im Monitor-Bericht erwähnte Arbeitsgruppe Eurofighter-Export ist die einzige ihrer Art im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung der Aktivitäten der Eurofighter-Industrie zum Export des Waffensystems Eurofighter. Diese erfolgt vornehmlich durch Koordinierung der Bereitstellung von Personal und Material der Bundeswehr für Flug- und Bodentests, die von potentiellen Exportkunden regelmäßig gefordert werden. Da die Eurofighter-Industrie nicht über eigene Flugzeuge verfügt, ist sie auf die Unterstützung der Amtsseite angewiesen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung ein Interesse an der erfolgreichen Vermarktung dieses Waffensystems, da Exporte auf die deutsche Bestellmenge angerechnet werden können. Die Unterstützung der Industrie erfolgt jeweils nach sorgfältiger Prüfung der Sach- und Rechtslage.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

38. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)
- Wie viele Eltern (in absoluten und relativen Zahlen) sind von den Gesetzesänderungen des Elterngeldes zum 1. Januar 2011 dahingehend betroffen, dass das Elterngeld bei Bezug von Arbeitslosengeld II, von Sozialhilfe oder Kinderzuschlag (bitte einzeln aufschlüsseln) vollständig als Einkommen angerechnet wird, und wie hat sich diese neu eingeführte Anrechnung des Elterngeldes bei den jeweiligen Leistungsempfängergruppen auf die materielle Situation von Kindern – und damit auf deren Armutsrisiko – ausgewirkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 18. August 2011**

Der Bundesregierung liegen zur Zahl der Eltern, die von der neu eingeführten Anrechnungsregelung betroffen sind, keine Daten vor. Aufgrund von Schätzungen bei Einführung der Regelung ist jedoch davon auszugehen, dass von der neu eingeführten Anrechnungsregelung bei Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bei voller Wirksamkeit der Regelung insgesamt 100 000 Bedarfsgemeinschaften pro Geburtsjahr betroffen sind.

Durch die neue Anrechnungsregelung verringern sich die Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und der Kinderzuschlag; der Umfang hängt insbesondere davon ab, in welcher Höhe der Elterngeldfreibetrag für vor der Geburt erwerbstätige Eltern greift.

Bei Bezug von Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und des Kinderzuschlags wird weiterhin der gesamte Bedarf der Familie gedeckt; vor Einführung der Anrechnungsregelung stand diesen Familien mit dem Elterngeld ein Betrag zusätzlich zu den bedarfsdeckenden Leistungen zur Verfügung. Die grundsätzliche Berücksichtigung des Elterngeldes als Einkommen bei den genannten Leistungen entspricht dem Grundprinzip der Nachrangigkeit dieser Leistungen.

Für das Jahr 2011 liegen der Bundesregierung noch keine Daten zur materiellen Lebenssituation und zum Armutsrisiko von Familien vor.

39. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)
- Bei wie vielen Eltern entfällt seit Einführung der neuen Einkommensgrenze von 500 000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen bzw. von 250 000 Euro bei Alleinerziehenden der Elterngeldanspruch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 18. August 2011**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Aufgrund von Schätzungen bei Einführung der Regelung, nach der bei Überschreiten eines bestimmten zu versteuernden Einkommens der Anspruch auf Elterngeld entfällt, ist jedoch davon auszugehen, dass bei ihrer vollen Wirksamkeit, jährlich 2 200 Personen betroffen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

40. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wurden der Bundesregierung inzwischen alle der im April 2011 angeforderten und im Juli 2011 noch nicht vorliegenden Informationen und Unterlagen zu den Vorstandsdienstverträgen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung übermittelt, und zu welchem Ergebnis hat deren Prüfung geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 15. August 2011**

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat zwischenzeitlich weitere Informationen und Unterlagen übermittelt. Da jedoch zu einigen für die Gesamtbeurteilung wichtigen Punkten die Vorlage der notwendigen Unterlagen noch aussteht, konnte eine abschließende Bewertung, die Voraussetzung für die Entscheidung über das weitere Vorgehen ist, noch nicht vorgenommen werden.

41. Abgeordneter **René Röspel** (SPD) Wie viele Fälle von Lyme-Borreliose sind der Bundesregierung für das Jahr 2010 in Deutschland bekannt, und welche Tendenz gibt es innerhalb der letzten zehn Jahre bei der Neuinfektionsrate von Lyme-Borreliose in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 15. August 2011**

Für die Lyme-Borreliose gibt es keine Meldepflicht auf Bundesebene. Fallzahlen liegen für sechs ostdeutsche Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) vor, in denen Neuinfektionen durch Verordnung meldepflichtig sind.

Im Jahr 2010 wurden in diesen sechs Bundesländern insgesamt 4 745 Fälle gemeldet, mehr als die Hälfte davon in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen. Insgesamt zeigt sich bei den gemel-

deten Erkrankungsfällen über die Jahre 2002 bis 2006 ein zunehmender, seit 2006 ein wieder abnehmender Trend.

Die Fallzahlen 2002 bis 2009 sind in einer Publikation im Epidemiologischen Bulletin 12/2010 ausführlich dargestellt (Anlage).



Epidemiologisches Bulletin

29. März 2010 / Nr. 12

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Zur Situation bei wichtigen Infektionskrankheiten in Deutschland

Lyme-Borreliose: Analyse der gemeldeten Erkrankungsfälle der Jahre 2007 bis 2009 aus den sechs östlichen Bundesländern

Dieser Bericht ist eine kontinuierliche Fortführung der alle zwei Jahre durchgeführten Auswertung der Meldedaten zur Lyme-Borreliose, die durch die erweiterte Meldepflicht gemäß Landesverordnungen von den sechs östlichen Bundesländern seit Einführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Jahr 2001 an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt wurden. In dieser Veröffentlichung werden die aktuellen Daten aus den Jahren 2007 und 2008 sowie für das Jahr 2009 bis zur Kalenderwoche 49 analysiert (Datenstand: 1.12.2009). Berichte über die Situation der Lyme-Borreliose in den östlichen Bundesländern liegen für die Zeiträume 1994 bis 1999 und 2002 bis 2006 vor.¹⁻⁴ Weiterhin wurden detaillierte Analysen der Surveillance-Daten aus Brandenburg und die Ergebnisse einer Studie zu Risikofaktoren der Lyme-Borreliose veröffentlicht.⁵⁻⁷

Die Lyme-Borreliose ist in Deutschland die häufigste durch Zecken übertragene Krankheit. Der Erreger – *Borrelia (B.) burgdorferi sensu lato (sl)* – gehört zur Ordnung der *Spirochaetales*. In Europa wird über das Vorkommen von sieben verschiedenen zum Genus *B. burgdorferi sl* gehörenden Genospezies berichtet: *B. burgdorferi sensu stricto (ss)*, *B. afzelii*, *B. garinii*, *B. valaisiana*, *B. lusitanae*, *B. bissettii* und *B. spielmanii*.^{8,9} Die in Deutschland auftretenden humanpathogen relevanten Erreger gehören den Genospezies *B. burgdorferi ss*, *B. afzelii*, *B. garinii* bzw. *B. spielmanii an*.¹⁰

Als Erregerreservoir werden kleine Nagetiere und Vögel angesehen. Andere Tiere wie Rehe und Hirsche spielen eine wichtige Rolle als Wirtstiere für Zecken. Mehrere hundert Wirbeltierspezies können von der Schildzecke *Ixodes (I.) ricinus* (Gemeiner Holzbock) befallen werden, die als Vektor für die Übertragung von *B. burgdorferi* auf den Menschen in Europa verantwortlich ist.¹¹

Vergleichbar mit anderen Spirochäten-Infektionen, gibt es auch für die Lyme-Borreliose unterschiedliche Erkrankungsstadien, die mit einem breiten Spektrum klinischer Bilder, Symptome sowie Inkubationszeiten einhergehen: Die Erkrankungen können hierbei unterschiedliche Organe wie z. B. Haut, Gelenke, Herz, Auge oder Nervensystem betreffen. Jedes Stadium kann übersprungen werden, ein selbstlimitierender Verlauf ist in jedem Stadium möglich. Die Inkubationszeit der einzelnen Stadien variiert von 3 bis 32 Tagen bei Erythema migrans mit grippeähnlichen Symptomen bis zu mehreren Wochen und Monaten bei der neurologischen Manifestation der akuten Neuroborreliose sowie unter Einbeziehung des Bewegungsapparates bei der Lyme-Arthritis Monate bis Jahre nach einem Zeckenstich. Die Diagnosestellung erfolgt dementsprechend ebenfalls zeitverzögert.^{12,13}

Die Einteilung der Stadien erfolgt anhand klinischer Manifestationen:

- ▶ Stadium I: Erythema (chronicum) migrans, frühe Neuroborreliose
- ▶ Stadium II: Meningopolyneuritis Garin-Bujadoux-Bannwarth, Lymphadenitis cutis benigna Bäfverstaedt (Borrelien-Lymphozytom)

Diese Woche

12/2010

Lyme-Borreliose

Analyse der Erkrankungsfälle 2007–2009 auf der Basis der Meldedaten aus den sechs östlichen Bundesländern

Hinweise auf Publikationen und Veranstaltungen

- ▶ 12th International Summer School 2010: Infectious Disease Epidemiology (IDE)
- ▶ 2nd International Summer School 2010: Spatial Epidemiology in Megacities

Meldepflichtige Infektionskrankheiten

Aktuelle Statistik

9. Woche 2010

(Datenstand: 24. März 2010)

ARE/Influenza, Neue Influenza

Zur Situation in der

11. Woche 2010



Falldefinition: Erythema migrans, akute Neuroborreliose, akute Lyme-Arthritis**Erythema migrans, akute Neuroborreliose, akute Lyme-Arthritis**

ICD10: **A69.2** Lyme-Krankheit, Erythema chronicum migrans durch *Borrelia burgdorferi*; **G01.-** Meningitis bei Lyme-Krankheit; **M01.2** Arthritis bei Lyme-Krankheit

Klinisches Bild

Klinisches Bild einer akuten Lyme-Borreliose, definiert als **mindestens eine der drei** Formen:

- ▶ **Erythema migrans**, definiert als sich vergrößernder, rötlicher oder bläulich-roter, rundlicher Fleck oder mehrere Flecken, oft mit zentraler Abblässung.
ICD10: **A69.2** Lyme-Krankheit, Erythema chronicum migrans durch *Borrelia burgdorferi*
- ▶ **Akute Neuroborreliose**, definiert als das Vorliegen **mindestens eines** der drei folgenden Kriterien:
 - akute schmerzhafte Radikuloneuritis,
 - Meningitis,
 - akute Lähmung von Hirnnerven.
 ICD10: **G01.-** Meningitis bei Lyme-Krankheit
- ▶ **Lyme-Arthritis**, definiert als das Vorliegen **beider** folgender Kriterien:
 - erstmalig (ggf. intermittierend) auftretende Mon- oder Oligoarthritis
 UND
 - der Ausschluss von Arthritiden anderer Genese (z. B. reaktive Arthritiden und Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises).
 ICD10: **M01.2** Arthritis bei Lyme-Krankheit

Zusatzinformation

Während bei Erwachsenen häufiger eine Meningoradikuloneuritis (Bannwarth-Syndrom) zu beobachten ist, treten bei Kindern Borrelien-Meningitiden und Hirnnervenlähmungen (oft Facialisparesen) häufiger auf.

Labordiagnostischer Nachweis**Erythema migrans**

Da es sich um eine klinische Diagnose handelt, ist ein labordiagnostischer Nachweis nicht erforderlich.

Akute Neuroborreliose**Radikuloneuritis, Meningitis**

Nachweis einer lymphozytären Pleozytose und positiver Befund mit **mindestens einer der drei** folgenden Methoden:

(indirekter (serologischer) Nachweis:)

- ▶ erhöhter Liquor/Serum-Antikörper-Index zum Nachweis intrathekal gebildeter Antikörper,

(direkter Erregernachweis: nur aus Liquor:)

- ▶ Erregerisolierung (kulturell),
- ▶ Nukleinsäure-Nachweis (z. B. PCR).

Hirnnervenlähmung

Positiver Befund mit **mindestens einer** der vier folgenden Methoden:

(indirekter (serologischer) Nachweis:)

- ▶ IgG-Antikörperrnachweis (z. B. ELISA), bestätigt z. B. mit Western Blot oder Line-Assay (**nur bei Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren**),
- ▶ erhöhter Liquor/Serum-Antikörper-Index zum Nachweis intrathekal gebildeter Antikörper,

(direkter Erregernachweis nur aus Liquor:)

- ▶ Erregerisolierung (kulturell),
- ▶ Nukleinsäure-Nachweis (z. B. PCR).

Akute Lyme-Arthritis

Positiver Befund mit **mindestens einer** der drei folgenden Methoden:

(indirekter (serologischer) Nachweis:)

- ▶ IgG-Antikörperrnachweis (z. B. ELISA), bestätigt z. B. mit Western Blot oder Line-Assay,

(direkter Erregernachweis nur aus Gelenkpunktat:)

- ▶ Erregerisolierung (kulturell),
- ▶ Nukleinsäure-Nachweis (z. B. PCR).

Zusatzinformation

– Lymphozytäre Pleozytose und Antikörperrnachweis aus dem Liquor können beim Vorliegen einer Hirnnervenlähmung fehlen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren erfüllt ein IgG-Antikörperrnachweis, bestätigt z. B. mit Western Blot oder Line-Assay, die labordiagnostischen Kriterien.
– Die PCR ist bisher kein validiertes Routineverfahren und hat eine relativ geringe Sensitivität. Der kulturelle Nachweis erfordert wegen der langen Generationszeit des Erregers bis zum Vorliegen des Befundes einen hohen Zeitaufwand und gelingt nur selten, er ist kein Routineverfahren.

Epidemiologische Bestätigung

Entfällt.

Inkubationszeit

- Erythema migrans: Tage bis Wochen nach Zeckenstich.
- Akute Neuroborreliose: Wochen bis Monate nach Zeckenstich.
- Lyme-Arthritis: Monate bis Jahre nach Zeckenstich.

Meldepflicht

Die Meldepflicht wird aufgrund des § 15 Abs. 3 Satz 1 IfSG in einer Landesverordnung geregelt.

- ▶ **Stadium III:** Lyme-Arthritis, Acrodermatitis chronica atrophicans Herxheimer, chronische Enzephalomyelitis mit Para- und Tetraparesen *

* Chronische Formen des 3. Stadiums stellen sehr seltene Erkrankungen dar.

Meldepflicht

Für die Lyme-Borreliose besteht keine bundesweite Meldepflicht gemäß IfSG. Die östlichen Bundesländer haben von der Möglichkeit der Ausweitung der Meldepflicht gemäß §15(3) IfSG Gebrauch gemacht. Die Lyme-Borreliose ist eine in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen meldepflichtige Erkrankung.

Als Erfassungsgrundlage dient eine Falldefinition, die zum 1.1.2009 geändert und ergänzt wurde^{14,15} (s. Kasten oben).

Übermittelte Neuerkrankungen von Lyme-Borreliose 2007 und 2008 sowie bis zur 49. KW 2009 (Stichtag: 1.12.2009)

Im Zeitraum 2007 bis 2009 wurden insgesamt 17.175 Lyme-Borreliose-Fälle aus den östlichen Bundesländern mit Meldepflicht gemäß Landesverordnungen an das RKI übermittelt, 95,8% (n=16.461) erfüllten hierbei die Falldefinition.

Insgesamt wurden 5.680 Lyme-Borreliose-Fälle für das Jahr 2007 und 5.568 für das Jahr 2008 an das RKI über-

Jahr	Berlin		Brandenburg		Mecklenburg-Vorpommern		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Thüringen		Summe	
	n	Inzidenz*	n	Inzidenz*	n	Inzidenz*	n	Inzidenz*	n	Inzidenz*	n	Inzidenz*	n	Inzidenz*
2002	69	2,0	1.467	56,8	129	7,4	1.034	23,8	314	12,3	8	0,3	3.021	17,8
2003	103	3,0	1.860	72,2	151	8,7	1.289	29,8	329	13,0	245	10,3	3.977	23,5
2004	163	4,8	2.024	78,8	180	10,5	1.464	34,1	381	15,3	265	11,3	4.477	26,6
2005	226	6,7	2.306	90,1	374	21,9	1.636	38,3	477	19,3	442	18,9	5.461	32,6
2006	173	5,1	2.193	86,1	453	26,7	2.216	52,1	531	21,7	675	29,2	6.241	37,5
2007	137	4,0	2.048	80,8	529	31,5	1.937	45,9	604	25,0	425	18,6	5.680	34,3
2008	103	3,0	1.787	70,8	650	39,1	1.911	45,6	576	24,2	541	23,9	5.568	33,8
2009 [#]	79	2,3	1.797	71,2	730	43,9	1.668	39,8	331	13,9	608	26,8	5.213	31,7

Tab: 1: Anzahl und Inzidenz der an das RKI gemeldeten Lyme-Borreliose-Neuerkrankungen aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesland für die Jahre 2002–2009[#]

* Inzidenz: Angabe Fälle pro 100.000 Einwohner/Jahr; absolute Fallzahlen wurden umgerechnet mit der jeweiligen Einwohnermeldestatistik des korrespondierenden Jahres der entsprechenden Bundesländer; # Datenstand: 1.12.2009

mittelt (s. Tab. 1). Für das Jahr 2009 wurden 5.213 Fälle bis zum 1.12.2009 übermittelt. Durch fehlende Meldedaten für Dezember 2009 sowie durch einen Meldeverzug können sich die Fallzahlen jedoch für 2009 noch erhöhen und den Daten des Vorjahres entsprechen. Die Anzahl der 2007 bis 2009 übermittelten Fälle blieb somit unter der Anzahl an Fällen des Jahres 2006 (n=6.241), in dem die höchste bisher verzeichnete Anzahl von Neuerkrankungen übermittelt wurde.

Geografische Verteilung

Für die Jahre 2007 bis 2009 bestanden – wie auch schon in den Vorjahren – zwischen den einzelnen Bundesländern deutliche Unterschiede in der absoluten Anzahl übermittelter Fälle (s. Tab. 1). Die höchste Anzahl an Lyme-Borreliose-Fällen wurde in den Jahren 2007 und 2009 aus Brandenburg übermittelt, im Jahr 2008 wurden die meisten Neuerkrankungen in Sachsen festgestellt. Die Inzidenzen in den einzelnen Bundesländern sind seit 2001 uneinheitlich. In Berlin und Brandenburg sanken die Raten seit 2005 deutlich, in Sachsen erst seit 2007. In Mecklenburg-Vorpommern ist seit 2002 eine kontinuierliche Zunahme zu beobachten. Die höchsten Inzidenzen lagen in allen Jahren im Land Brandenburg. Bei der geografischen Verteilung wurden hohe Inzidenzen von über 100 Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner (Einw.) in nahe der Oder gelegenen Land- und Stadtkreisen Brandenburgs und Sachsens festgestellt (s. Abb. 1). Im Jahr 2007 wurde im Landkreis (LK) Oder-Spree die höchste Inzidenz festgestellt (161 Neuerkrankungen/100.000 Einw.), in den Jahren 2008 und 2009 wies der Stadtkreis (SK) Frankfurt(Oder) die höchsten Inzidenzen auf (2008: 204 Neuerkrankungen/100.000 Einw.; 2009: 196 Neuerkrankungen/100.000 Einw.).

Alters- und Geschlechtsverteilung

Bei der Altersverteilung konnte, wie bereits in den Jahren 2001 bis 2006 beobachtet, auch in den Jahren 2007 bis

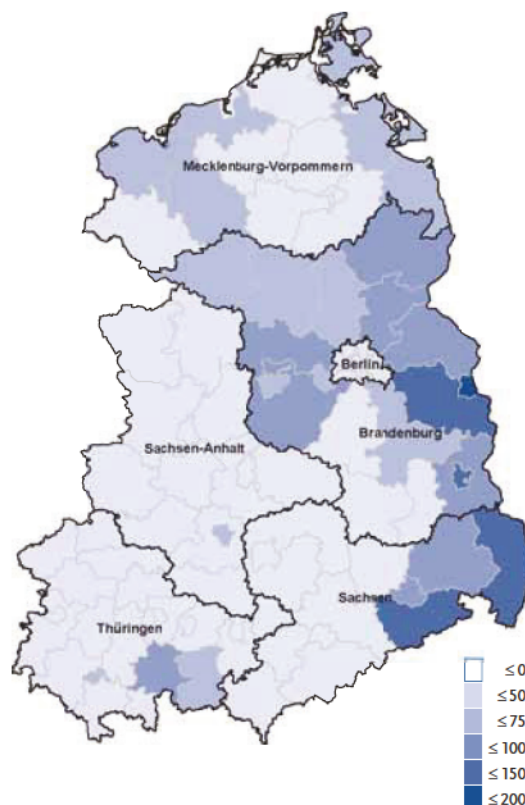


Abb: 1: Mittlere Jahresinzidenz der Meldejahre 2007–2009 für Lyme-Borreliose in den sechs östlichen Bundesländern. Darstellung der Höhe der mittleren Inzidenz farblich abgestuft und aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen.

Für die mittlere Jahresinzidenz der Jahre 2007–2009 ergab sich ein Mittelwert von 37,8 Fällen pro 100.000 Einwohner, der Median betrug 26,4 Fälle. Zur Darstellung der mittleren Inzidenzen wurden die Quartile berechnet: Quartil 1: 11,4 Fälle; Quartil 2: 26,4 Fälle; Quartil 3: 60,5 Fälle; Quartil 4: 189,3 Fälle pro 100.000 Einwohner, wobei der niedrigste Wert bei 0,6 Fällen, der höchste bei 189,3 Fällen lag.

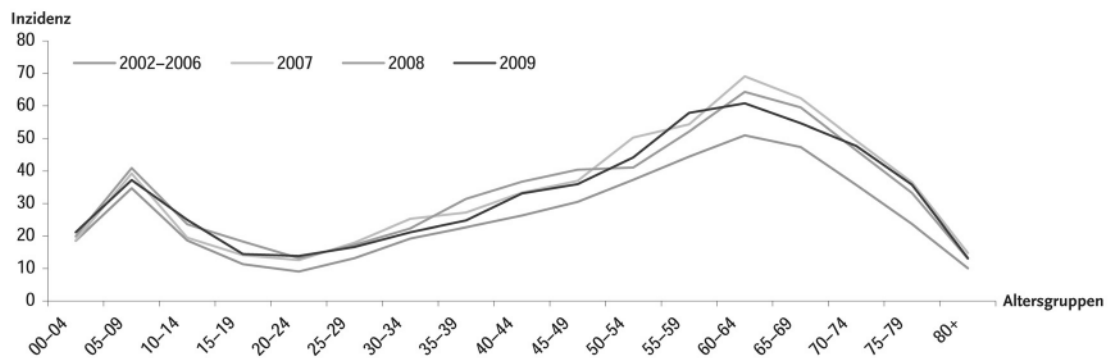


Abb. 2: Inzidenzen pro 100.000 Einwohner aufgeschlüsselt nach Altersgruppen der an das RKI gemeldeten Fallzahlen für Lyme-Borreliose der östlichen Bundesländer für die Jahre 2007–2009 sowie der Mittelwert für die Jahre 2002–2006 (Stand: 1.12.2009)

2009 eine zweigipfelige Verteilung mit je einem Gipfel der Inzidenzen in der Altersgruppe zwischen 5 und 9 Jahren sowie zwischen 60 und 64 Jahren beschrieben werden (s. Abb. 2). Insgesamt erkrankten mehr Frauen (2007: 56,4%; 2008: 55,3%; 2009: 55,2%) als Männer. Die Inzidenzen lagen bei Männern niedriger (2007: 32,3 Neuerkrankungen/100.000 Einw.; 2008: 32,8; 2009: 31,3) als bei Frauen (2007: 39,3; 2008: 38,0; 2009: 36,6). In der Altersgruppe unter 19 Jahren erkrankten 2007 bis 2009 jedoch mehr Jungen als Mädchen (Jungen: 52,1%; Mädchen: 47,9%). Inwieweit die Häufigkeit der Erkrankungen der verschiedenen Altersgruppen mit einem unterschiedlichen Freizeitverhalten und dem Aufenthalt in Wald und Garten zusammenhängt, bedarf weiterer Untersuchungen.

Zur Saisonalität

Für die Jahre 2001 bis 2006 wurde eine saisonale Häufung der gemeldeten Lyme-Borreliose-Fälle in den Monaten Juni bis November beobachtet (s. Abb. 3). Wie in den Vorjahren lag auch in den Jahren 2007 (58,8%), 2008 (61,9%) und 2009 (65,3%) mehr als die Hälfte aller gemeldeten Fälle innerhalb der Monate Juni bis September. Im Jahr 2007 kam es zu einer Linksverschiebung und einem frühen Gipfel im Juli. Für 2008 waren die meisten Fälle auf die Monate Juli, August und September verteilt, wobei eine Plateauphase in diesen Monaten mit annähernd gleichen absoluten Fallzahlen zu beobachten war. Im Jahr 2009 war ein Peak im August festzustellen.

Der genaue Erkrankungsbeginn wurde in allen Jahren bei ca. 95% der Fälle angegeben. Er lag bei mehr als der Hälfte aller Fälle in den Monaten Juni bis August (2007: 53,1%; 2008: 55,0%; 2009: 60,6%). Wie auch in den Vorjahren traten nur wenige Erkrankungen in den Monaten Dezember bis März (2007: 7,4%; 2008: 7,2%; 2009: 4,4%) auf, was sehr wahrscheinlich auf die wetterbedingte geringe Zeckenaktivität zurückzuführen ist.

Klinische Angaben

Bis zum 1.1.2009 galten laut Falldefinition des RKI als übermittlungspflichtige Erkrankungsformen der Lyme-Borreliose das Erythema migrans und die frühe Neuroborreliose. Seit 1.1.2009 ist zusätzlich die Lyme-Arthritis eine übermittlungspflichtige Manifestation der Lyme-Borreliose.

Erythema migrans

Im Jahr 2007 wurden 99,7% (n=5.662) der übermittelten Fälle als Erythema migrans angegeben. Auch in den Jahren 2008 und 2009 war der größte Anteil der Meldungen Erythema-migrans-Fälle mit 99,8% (n=5.556) bzw. 97,9% (n=5.101) der Erkrankungen (s. Tab. 2).

Frühe Neuroborreliose

Im Jahr 2007 genügten nur 20 (14,8%) Fälle der insgesamt 135 übermittelten Fälle von früher Neuroborreliose der Falldefinition (s. Tab. 2). Hierbei wurde das klinische Bild der Radikuloneuritis bei 8 Neuerkrankungen, Hirnnerven-

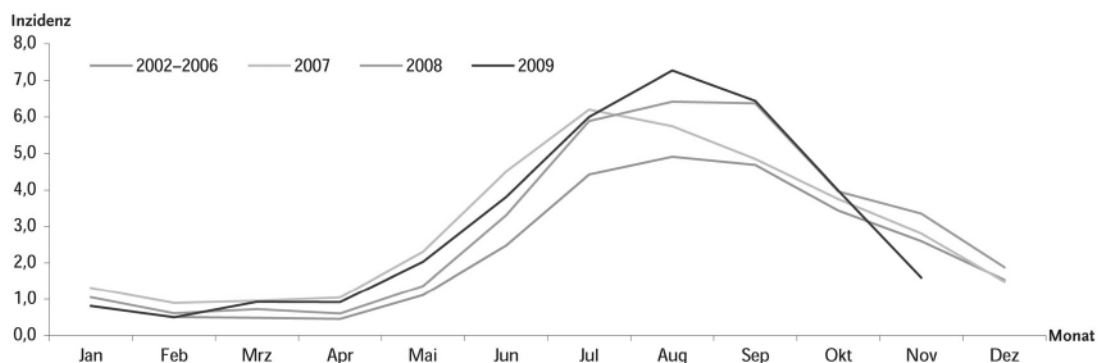


Abb. 3: Darstellung der Inzidenzen (pro 100.000 Einwohner) der an das RKI gemeldeten Lyme-Borreliose-Fälle pro Monat der östlichen Bundesländer für die Jahre 2007–2009, im Vergleich der Mittelwert der Jahre 2002–2006 (Stand: 1.12.2009)

Klinisches Bild mit erfolgtem Nachweis	2007	2008	2009
Erythema migrans gesamt	5.662 (99,6%)	5.556 (99,8%)	5.101 (99,2%)
IgG	1.452 (25,6%)	1.117 (20,1%)	1.084 (21,3%)
IgM	4.336 (76,6%)	4.431 (79,8%)	3.501 (68,6%)
Frühe Neuroborreliose Übermittlungen gesamt	135	128	175
Intrathekale Antikörper	62	43	57
Pleozytose	26	17	21
Intrathekale Antikörper und Pleozytose	20	13	17
Radikuloneuritis[#]	8	4	9
Meningitis[#]	9	4	4
Neuritis cranialis^{#*}	6	6	32
Frühe Neuroborreliose gemäß Falldefinition	20 (0,4%)	13 (0,2%)	42 (0,9%)
Lyme-Arthritis	–	–	79 (1,5%)

Tab. 2: Anzahl der an das RKI übermittelten Fälle der unterschiedlichen klinischen Bilder einer Lyme-Borreliose-Erkrankung der Jahre 2007–2009 unter Angabe der durchgeführten bestätigenden Labornachweise aus den östlichen Bundesländern (Stand: 1.12.2009)

Mehrfachnennungen möglich. * Entsprechend der Falldefinition seit 1.1.2009 bei Jugendlichen unter 19 Jahren: nur serologischer Nachweis (IgG) erforderlich, kein Nachweis aus Liquor: intrathekale AK/Nukleinsäurenachweis/Kultur

lähmung (Neuritis cranialis) bei 6 Neuerkrankungen und Meningitis bei 9 Fällen berichtet (in 3 Fällen mehrere Symptome).

Im nachfolgenden Jahr reduzierte sich die Zahl der Neuroborreliose-Fälle, die der Falldefinition entsprachen, auf 13 (10,2% von insgesamt 128 Übermittlungen). Die Krankheitsmanifestationen waren Neuritis cranialis bei 6 Fällen, Radikuloneuritis und Meningitis jeweils bei 4 Fällen (ein Fall mit Mehrfachnennung).

Durch Änderung der Falldefinition bezüglich Neuritis cranialis entsprachen 2009 bis zur Kalenderwoche 49 insgesamt 42 Fälle mit früher Neuroborreliose der Falldefinition (23,9% der insgesamt 176 übermittelten Fälle), davon wurden in 32 Fällen eine Hirnnervenlähmung, in 9 Fällen eine Radikuloneuritis und in 4 Fällen eine Meningitis festgestellt (in 3 Fällen mehrere Symptome).

Lyme-Arthritis

Im Jahr 2009 wurden nach Änderung der Falldefinition sowie der Meldeverordnungen 79 Fälle mit Lyme-Arthritis übermittelt, dies entspricht 1,5% aller Meldungen (s. Tab. 2).

Angaben zu einem Krankenhausaufenthalt

Insgesamt wurden in den Jahren 2007 bis 2009 bei 280 (1,7%) Personen mit Lyme-Borreliose ein Krankenhausaufenthalt angegeben. In den Jahren 2007 bis 2009 wurde eine Hospitalisierung von 0,9 bis 1,8% der Neuerkrankungen mit Erythema migrans berichtet (2007: n=99, 2008: n=66, 2009: n=48). Der Anteil hospitalisierter Patienten war für Neuroborreliose-Erkrankte (nur Fälle, die der Fall-

definition genügen) höher und lag für die Jahre 2007 bis 2009 zwischen 80,0 und 85,7% (2007: n=16; 2008: n=11; 2009: n=38).

Angaben zu einem Zeckenstich

Im Jahr 2007 wurde bei 77,4% (n=4.398) der übermittelten Lyme-Borreliose-Erkrankungen ein vorausgegangener Zeckenstich angegeben, 2008 traf dies bei 75,8% (n=4.220) der 5.569 Fälle zu. Auch 2009 konnten sich 73,9% (n=3.854) der Lyme-Borreliose-Erkrankten an einen vorangegangenen Zeckenstich erinnern. Dies stellt einen leichten Rückgang in den letzten Jahren dar.

Ein Zeckenstich war bei 74,8–77,5% (2007: n=4.390; 2008: n=4.217; 2009: n=3.814) der gemeldeten Erythema migrans-Fälle erinnereich und etwa 13,0% der Fälle konnten sich nicht an einen Zeckenstich erinnern.

Bei Fällen mit früher Neuroborreliose konnten sich in den Jahren 2007 bis 2009 zwischen 30,8–50,0% an einen Zeckenstich erinnern, während von 16,7–53,9% der Erkrankten ein Zeckenstich nicht bemerkt wurde.

Labordiagnostische Angaben

Obwohl zur Erfüllung der Falldefinition beim Erythema migrans ein klinischer Nachweis ausreichend ist, werden klinische Fälle dennoch labordiagnostisch bestätigt. Seit 2001 ergab sich eine Abnahme der übermittelten klinisch-labordiagnostisch bestätigten Erythema-migrans-Fälle gegenüber der Anzahl an lediglich klinisch bestätigten Fällen. Im Vergleich zu 2007 wurden im Jahr 2009 fast doppelt so viele Fälle mit ausschließlich klinischer Diagnose gemeldet (s. Tab. 3).

Jahr	klinisch-labordiagnostisch (%)	klinisch (%)	Summe
2007	4.978 (87,9)	684 (12,1)	5.662
2008	4.831 (87,0)	725 (13,0)	5.556
2009	3.916 (76,8)	1.185 (23,2)	5.101

Tab. 3: Angabe der Falldefinitionskategorien: klinisch-labordiagnostische oder klinische Bestätigung der Erkrankung Erythema migrans der an das RKI übermittelten Lyme-Borreliosefälle aus den östlichen Bundesländern (Stand: 1.12.2009)

Wie in den Jahren zuvor wurden auch in den Jahren 2007 bis 2009 hauptsächlich serologische Analyseverfahren zur labordiagnostischen Bestätigung eingesetzt. Beim Erythema migrans waren im Jahr 2007 über 76,6% der Fälle IgM- und 25,6% IgG-seroreaktiv, im Jahr 2008 erhöhte sich der Anteil durchgeführter seroreaktiver IgM-Untersuchungen beim Erythema migrans auf 79,8%, 20,1% wurden IgG-seroreaktiv getestet. Im Jahr 2009 reduzierte sich die Anzahl IgM-seroreaktiver Meldungen auf 68,6%, der Anteil IgG-seropositiver Nachweise blieb mit 21,3% hingegen konstant (s. Tab. 2).

Die zur Erfüllung der Falldefinition bei der frühen Neuroborreliose (Meningitis/Neuritis cranialis/Radikulitis bis 1.1.2009; seit 1.1.2009 Meningitis/Radikuloneuritis) erforderlichen labordiagnostischen Nachweise der Pleozytose sowie intrathekaler Antikörper wurden nur in wenigen Fällen unternommen. Die Pleozytose wurde nur in 19,3% (n=26) der insgesamt 135 übermittelten Erkrankungen 2007 durchgeführt und bei 14,8% (n=20) wurden zusätzlich intrathekale Antikörper nachgewiesen. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 128 Fälle früher Neuroborreliose übermittelt, wobei bei 13,3% (n=17) der Nachweis der Pleozytose und bei 10,2% (n=13) zusätzlich intrathekale Antikörper aufgeführt wurden. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 175 Fälle früher Neuroborreliose übermittelt, bei 21 (12,%) wurde hierbei Pleozytose, bei 17 (9,7%) zusätzlich intrathekale Antikörper nachgewiesen (s. Tab. 2).

Zusammenfassung und Diskussion

Mit insgesamt 16.461 in den östlichen Bundesländern übermittelten Erkrankungsfällen für die Jahre 2007 bis 2009 gehört die Lyme-Borreliose zu den am häufigsten vektoriiell vom Tier auf den Menschen übertragenen meldepflichtigen Infektionserkrankungen. Obwohl keine epidemiologischen Daten für das gesamte Bundesgebiet vorliegen, muss man von einem flächendeckenden, lokal jedoch unterschiedlichen Übertragungsrisiko und Vorkommen ausgehen.

Im Jahr 2009 wurde eine deutliche Zunahme der ausschließlich klinischen Meldungen des Erythema migrans ohne Laborbestätigung beobachtet. Dies entspricht den Kriterien für die Diagnose der Lyme-Borreliose beim Vorliegen eines Erythema migrans, für die der labordiagnostische Nachweis kein notwendiges Hauptkriterium darstellt.¹⁶

Das Bild der Lyme-Arthritis wurde in die zum 1.1.2009 geänderte Falldefinition eingeschlossen. Insgesamt betrug der Anteil der Lyme-Arthritis an allen übermittelten Neuerkrankungen im Jahr 2009 1,5%, wobei die meisten Fälle aus Brandenburg übermittelt wurden (75,0%). In Brandenburg, wo seit 1995 alle Manifestationen der Lyme-Borreliose übermittelt werden, lag in den Jahren 2001 bis 2006 der Anteil der Fälle mit Lyme-Arthritis bei 13,6% (Fülöp, unveröffentlichte Daten).

Der Anteil der Fälle mit früher Neuroborreliose, deren labordiagnostischer Nachweis der Falldefinition entspricht,

ist gegenüber dem letzten Bericht deutlich gestiegen (5% versus 10% bis 24%), jedoch erfüllt die Mehrheit der Fälle weiterhin nicht die labordiagnostischen Kriterien der Falldefinition. Die Frage, welche Faktoren für diese Diskrepanz verantwortlich sind, kann mit den vorliegenden Daten nicht beantwortet werden.

Einen Vergleich der epidemiologischen Situation der Lyme-Borreliose innerhalb Europas ist schwierig, da einheitliche Vorgaben bezüglich der Surveillance und des Meldewesens bestehen. Aufgrund unterschiedlicher Untersuchungsmethoden können die Daten der Länder nicht direkt miteinander verglichen werden.¹⁷ Erschwerend kommt die unterschiedliche Meldestruktur für die Lyme-Borreliose hinzu. In einigen Ländern (Schottland, Italien, Lettland, Estland, Litauen, Slowenien, Bulgarien, Russland, Portugal und Ungarn) sind Erkrankungen verbindlich zu übermitteln, in anderen Ländern besteht nur ein freiwilliges Übermittlungssystem oder lediglich ein lokales Surveillance-System.¹⁷

Folgende Inzidenzen werden aus europäischen Nachbarländern berichtet: Dänemark (1,7 Erkr./100.000 Einw.), Frankreich (8,2), Polen (12,0), Belgien (16,0), Schweiz (25,0), Tschechische Republik (36,0), Niederlande (103,0) und Österreich (135,0).^{18–20} Höhere Inzidenzen scheinen in Mittel- und Osteuropa vorzuherrschen, wobei abnehmende Inzidenzen von Süden nach Norden in Skandinavien und von Norden nach Süden in Italien, Spanien und Griechenland beobachtet werden.²⁰ Seit den 90er Jahren stieg die Anzahl der gemeldeten Lyme-Borreliose-Fälle nicht nur in Deutschland kontinuierlich an. Die Sensibilisierung und erhöhte Aufmerksamkeit der Bevölkerung für die Übertragung und das Risiko einer Infektion spielt für die Meldedaten eine ebenso große Rolle wie die Aufmerksamkeit der behandelnden Ärzte. Das Risiko einer Infektion mit *B. burgdorferi* *sl* ist von vielen Faktoren innerhalb eines Gebietes abhängig. So spielt die Zeckenpopulation sowie deren Infektionsrate ebenso eine Rolle wie die Anzahl der Zeckenkontakte mit dem Menschen. In den letzten Jahren wird eine zunehmende Verbreitung des übertragenden Vektors diskutiert wie z. B. die vermehrte Ausbreitung von Zecken von Süd- nach Zentral- und Nordschweden.^{19,21,22}

Die saisonale Verteilung der Erkrankungen in anderen Ländern Europas ist mit der in Deutschland vergleichbar, so wurde der Gipfel der auftretenden Lyme-Borreliose-Erkrankungen in den Sommermonaten zwischen Juli und September z. B. auch für Schottland und die Schweiz beschrieben.^{26,27}

Obwohl die Fallzahlen in den letzten Jahren leicht abnehmen, kann von keinem geminderten Übertragungsrisiko durch Zeckenstiche beim Aufenthalt z. B. im Wald, in waldnahen Gärten oder im freien Gelände ausgegangen werden. Dementsprechend sind präventive Maßnahmen für ein angepasstes Freizeitverhalten wie z. B. entsprechende Kleidung und das Absuchen des Körpers auf vorhandene Zecken zu empfehlen.

Literatur

1. RKI: Zur Lyme-Borreliose in ausgewählten Bundesländern in den Jahren 1997 und 1998. *Epid Bull* 1999; 22: 163–167
2. RKI: Lyme-Borreliose: Zur Situation in den östlichen Bundesländern. *Epid Bull* 2007; 38: 351–355
3. RKI: Erkrankungen an Lyme-Borreliose in den sechs östlichen Bundesländern in den Jahren 2002 und 2003. *Epid Bull* 2004; 28: 219–222
4. RKI: Neuerkrankungen an Lyme-Borreliose im Jahr 2004. *Epid Bull* 2005; 32: 285–288
5. RKI: Risikofaktoren für Lyme-Borreliose: Ergebnisse einer Studie in einem Brandenburger Landkreis. *Epid Bull* 2001; 21: 147–149
6. RKI: Zur Lyme-Borreliose im Land Brandenburg. *Epid Bull* 2005; 20: 173–179
7. RKI: Surveillance der Lyme-Borreliose am Beispiel des Bundeslandes Brandenburg. *Epid Bull* 1998; 14: 93–96
8. Rauter C, Hartung T: Prevalence of *Borrelia burgdorferi* sensu lato genospecies in Ixodes ricinus ticks in Europe: a metaanalysis. *Appl Environ Microbiol* 2005; 71(11): 7203–7216
9. Richter D, Matuschka FR: Perpetuation of the Lyme disease spirochete *Borrelia lusitaniae* by lizards. *Appl Environ Microbiol* 2006; 72(7): 4627–4632
10. Fingerle V, et al.: Epidemiological aspects and molecular characterization of *Borrelia burgdorferi* s.l. from southern Germany with special respect to the new species *Borrelia spielmanii* sp. nov. *Int J Med Microbiol* 2008; 298(3–4): 279–290
11. Richter D, et al.: Adaptation of diverse Lyme disease spirochetes in a natural rodent reservoir host. *Infect Immun* 2004; 72(4): 2442–2444
12. Brouqui P, et al.: Guidelines for the diagnosis of tick-borne bacterial diseases in Europe. *Clin Microbiol Infect* 2004; 10(12): 1108–1132
13. Fingerle V, Wilske B: Stage-oriented treatment of Lyme borreliosis. *MMW Fortschr Med* 2006; 148(25): 39–41
14. RKI: Falldefinitionen übertragbarer Krankheiten für den ÖGD: Krankheiten, für die gemäß LVO eine erweiterte Meldepflicht zusätzlich zum IfSG besteht (Stand 2009). *Epid Bull* 2009; 5
15. RKI: Falldefinitionen meldepflichtiger Infektionskrankheiten. *Epid Bull* 2002; 2: 11
16. MIQ Lyme-Borreliose. http://www.lgl.bayern.de/gesundheits/nrz_borrelien/lyme_klinik.htm
17. Santino I, et al.: Prevalence of IgG antibodies against *Borrelia burgdorferi* s.l. and *Ehrlichia phagocytophila* in sera of patients presenting symptoms of Lyme disease in a central region of Italy. *Int J Immunopathol Pharmacol* 2002; 15(3): 245–248
18. Lipsker D, Jaulhac B: Lyme Borreliosis: Biological and Clinical Aspects. in: Itin P. *Current problems in Dermatology*. Karger 2009; 212
19. Lindgren E, Jaenson TGT, WHO Regional Office for Europe: Lyme borreliosis in Europe: influences of climate and climate change, epidemiology, ecology and adaption measures. Publication of the WHO 2006; <http://www.euro.who.int/document/E89522.pdf>
20. Smith R, Takkinen J: Lyme borreliosis: Europe-wide coordinated surveillance and action needed? *Euro Surveill* 2006; 11(6): E060622 1
21. Talleklint L, Jaenson TG: Increasing geographical distribution and density of Ixodes ricinus (Acari: Ixodidae) in central and northern Sweden. *J Med Entomol* 1998; 35(4): 521–526
22. Daniel M, et al.: Shift of the tick Ixodes ricinus and tick-borne encephalitis to higher altitudes in central Europe. *Eur J Clin Microbiol Infect Dis* 2003; 22(5): 327–328
23. Kahl O, et al.: Risk of infection with *Borrelia burgdorferi* sensu lato for a host in relation to the duration of nymphal Ixodes ricinus feeding and the method of tick removal. *Zentralbl Bakteriol* 1998; 287(1–2): 41–52
24. Crippa M, Rais O, Gern L: Investigations on the mode and dynamics of transmission and infectivity of *Borrelia burgdorferi* sensu stricto and *Borrelia afzelii* in Ixodes ricinus ticks. *Vector Borne Zoonotic Dis* 2002; 2(1): 3–9
25. Moran Cadenas F, et al.: Phenology of Ixodes ricinus and infection with *Borrelia burgdorferi* sensu lato along a north- and south-facing altitudinal gradient on Chaumont Mountain, Switzerland. *J Med Entomol* 2007; 44(4): 683–93
26. Hügli D, et al.: Tick bites in a Lyme borreliosis highly endemic area in Switzerland. *Int J Med Microbiol* 2009; 299(2): 155–160
27. Milne, RM, Mavin S, Ho-Yen DO: Lyme borreliosis in Scotland is different. *J Infect* 2009; 59(2): 146–147

Bericht aus der Abteilung für Infektionsepidemiologie des RKI, FG 32 (Surveillance), Dr. Cornelia Adlhoeh und PD Dr. Gabriele Poggensee. **Ansprechpartnerin** am RKI ist Frau PD Dr. Gabriele Poggensee (E-Mail: PoggenseeG@rki.de).

Veranstaltungshinweise

**12th International Summer School 2010
Infectious Disease Epidemiology (IDE):
Concepts, Methods, Mathematical Models, and Public Health**

Termin: 13.–17. September 2010; **Veranstaltungsort:** Universität Bielefeld

Veranstalter: Institut für Innovationstransfer an der Universität Bielefeld GmbH (IIT) in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Alexander Krämer, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld; Dr. Rafael Mikolajczyk, Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS); Dr. Luise Prüfer-Krämer, Bielefeld

Themen/Vorträge: Modern epidemiological methods for infectious diseases; Outbreak investigation and surveillance; SPSS for data analysis and basic health statistics; Mathematical modelling; Health economical evaluations; Vaccinations; Impact of climate and environmental change on infectious diseases; Antibiotic resistance and nosocomial infections; STIs including HIV/AIDS and viral hepatitis B/C; Pandemic influenza A(H1/N1)

Anmeldung und Information: Regine Myska
Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld
Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld
Tel.: 05 21. 106 68 89, Fax: 05 21. 106 29 68
E-Mail: regine.myska@uni-bielefeld.de
Internet: <http://www.uni-bielefeld.de/gesundhw/ag2/summerschoolide>

**2nd International Summer School 2010
Spatial Epidemiology in Megacities:
Health, climate change and geospatial modelling**

Termin: 13.–17. September 2010

Veranstaltungsort: Universität Bielefeld

Veranstalter: Institut für Innovationstransfer an der Universität Bielefeld GmbH (IIT) in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Alexander Krämer, Universität Bielefeld; Prof. Dr. Tobia Lakes, Dipl.-Geogr. Oliver Grübner, Geographisches Institut der Humboldt-Universität, Abteilung für Geomatik

Themen/Vorträge: Megacities: concepts, development, driving forces and prospects; Megacities, challenges, and emerging diseases, epidemiological transitions; Epidemiological methods, bias and confounding; Climate impact and other environmental stressors in megacities; Satellite data to assess the urban environment; Geographic Information Systems (GIS) and geospatial analyses in megacities; Statistical, geostatistical and spatial modelling; Modelling the health impact of a changing environment; Urban planning and infrastructure in megacities

Anmeldung und Information: Regine Myska, s. linke Spalte

Aktuelle Statistik meldepflichtiger Infektionskrankheiten

9. Woche 2010 (Datenstand: 24.3.2010)

Land	Darmkrankheiten														
	Campylobacter-Enteritis			EHEC-Erkrankung (außer HUS)			Erkr. durch sonstige darmpathogene E. coli			Salmonellose			Shigellose		
	2010		2009	2010		2009	2010		2009	2010		2009	2010		2009
	9.	1.–9.	1.–9.	9.	1.–9.	1.–9.	9.	1.–9.	1.–9.	9.	1.–9.	1.–9.	9.	1.–9.	1.–9.
Baden-Württemberg	63	711	854	0	10	14	2	29	31	29	282	284	2	11	18
Bayern	50	703	965	2	11	20	7	92	126	35	420	434	0	11	21
Berlin	39	359	261	0	2	10	1	13	60	17	101	69	1	8	5
Brandenburg	23	211	246	0	2	2	12	48	54	26	131	110	0	2	5
Bremen	4	42	30	0	0	0	0	7	4	0	17	21	0	0	0
Hamburg	27	210	208	0	1	5	0	5	5	8	62	129	0	8	3
Hessen	36	470	452	1	4	1	0	13	14	24	179	200	0	2	9
Mecklenburg-Vorpommern	20	176	193	0	0	1	8	45	38	21	117	100	0	0	1
Niedersachsen	71	637	596	4	22	13	6	83	55	38	328	358	0	3	1
Nordrhein-Westfalen	189	2.067	1.829	3	29	25	11	173	176	95	763	924	2	10	7
Rheinland-Pfalz	35	428	367	1	14	11	8	42	41	28	198	229	0	3	2
Saarland	18	191	136	1	3	1	0	4	5	8	46	60	0	1	1
Sachsen	89	604	615	2	13	7	9	99	88	40	262	260	0	1	4
Sachsen-Anhalt	17	135	191	1	4	1	5	62	56	18	182	150	0	0	3
Schleswig-Holstein	28	294	254	0	3	4	0	9	8	7	97	108	0	1	1
Thüringen	35	221	228	1	2	0	17	127	98	24	205	156	0	0	2
Deutschland	744	7.459	7.425	16	120	115	86	851	859	418	3.390	3.592	5	61	83

Land	Darmkrankheiten														
	Yersiniose			Norovirus-Erkrankung ⁺⁺			Rotavirus-Erkrankung			Giardiasis			Kryptosporidiose		
	2010		2009	2010		2009	2010		2009	2010		2009	2010		2009
	9.	1.–9.	1.–9.	9.	1.–9.	1.–9.	9.	1.–9.	1.–9.	9.	1.–9.	1.–9.	9.	1.–9.	1.–9.
Baden-Württemberg	2	22	27	610	6.370	8.498	123	767	752	10	80	95	1	4	2
Bayern	7	74	64	1.024	13.152	11.092	236	1.394	1.919	9	106	143	2	5	6
Berlin	3	16	16	167	2.037	2.842	126	691	1.164	6	55	54	1	7	8
Brandenburg	1	20	15	432	3.984	3.955	151	833	1.731	2	18	19	1	3	4
Bremen	1	6	2	49	374	1.042	18	78	106	0	4	10	0	0	0
Hamburg	1	9	21	132	1.482	2.249	52	281	512	3	17	14	0	1	2
Hessen	1	31	35	528	5.466	5.013	86	530	738	8	48	42	1	4	6
Mecklenburg-Vorpommern	1	13	15	405	4.622	1.864	72	467	853	4	22	20	1	2	9
Niedersachsen	4	45	46	780	7.038	7.167	150	873	1.274	2	37	23	1	12	10
Nordrhein-Westfalen	25	116	110	1.791	14.157	21.047	209	1.252	2.672	11	111	91	1	17	21
Rheinland-Pfalz	2	36	30	467	4.423	4.247	96	487	742	5	33	45	0	5	4
Saarland	0	7	8	144	973	1.114	14	88	246	0	2	9	0	0	1
Sachsen	7	78	76	719	6.766	7.612	144	922	1.678	6	64	43	1	10	12
Sachsen-Anhalt	2	25	21	651	7.073	4.124	105	514	1.146	3	17	19	0	2	0
Schleswig-Holstein	0	11	25	318	2.365	2.498	42	257	273	5	23	9	0	1	1
Thüringen	6	45	51	512	6.932	3.925	63	425	662	2	15	27	1	4	6
Deutschland	63	554	562	8.729	87.214	88.289	1.687	9.859	16.468	76	652	663	11	77	92

In der wöchentlich veröffentlichten **aktuellen Statistik** wird auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) aus dem RKI zeitnah zum Auftreten meldepflichtiger Infektionskrankheiten berichtet. Drei Spalten enthalten jeweils **1. Meldungen**, die in der ausgewiesenen Woche im Gesundheitsamt eingegangen sind und bis zum 3. Tag vor Erscheinen dieser Ausgabe als klinisch-laboridiagnostisch bestätigt (für Masern, CJK, HUS, Tuberkulose und Polio zusätzlich auch klinisch bestätigt) und als klinisch-epidemiologisch bestätigt dem RKI übermittelt wurden, **2. Kumulativwerte im laufenden Jahr**, **3. Kumulativwerte des entsprechenden Vorjahreszeitraumes**. Die Kumulativwerte ergeben sich aus der Summe übermittelter Fälle aus den ausgewiesenen Meldewochen, jedoch ergänzt um nachträglich erfolgte Übermittlungen, Korrekturen und Löschungen. – Für das **Jahr** werden detailliertere statistische Angaben heraus-

29. März 2010

Epidemiologisches Bulletin Nr. 12 | Robert Koch-Institut | 109

Aktuelle Statistik meldepflichtiger Infektionskrankheiten

9. Woche 2010 (Datenstand: 24.3.2010)

Land	Virushepatitis								
	Hepatitis A			Hepatitis B ⁺			Hepatitis C ⁺		
	2010		2009	2010		2009	2010		2009
	9.	1.–9.	1.–9.	9.	1.–9.	1.–9.	9.	1.–9.	1.–9.
Baden-Württemberg	1	7	16	0	9	10	20	143	134
Bayern	1	20	31	2	18	21	15	166	195
Berlin	0	5	13	5	10	14	21	95	106
Brandenburg	0	2	2	0	2	0	0	12	14
Bremen	0	4	3	0	0	1	0	2	3
Hamburg	0	1	4	0	7	5	2	21	21
Hessen	0	10	18	1	9	4	6	50	54
Mecklenburg-Vorpommern	0	2	8	0	2	1	1	5	10
Niedersachsen	0	8	11	0	6	6	10	42	52
Nordrhein-Westfalen	3	29	32	3	37	31	11	139	142
Rheinland-Pfalz	1	12	5	1	13	15	4	32	58
Saarland	1	8	0	0	0	1	1	17	9
Sachsen	0	1	3	0	5	7	2	50	18
Sachsen-Anhalt	0	5	3	0	1	1	1	18	29
Schleswig-Holstein	1	5	10	0	4	8	3	23	38
Thüringen	0	2	5	0	3	3	2	27	28
Deutschland	8	121	164	12	126	128	99	842	911

Land	Weitere Krankheiten								
	Meningokokken-Erkrankung, Invasiv			Masern			Tuberkulose		
	2010		2009	2010		2009	2010		2009
	9.	1.–9.	1.–9.	9.	1.–9.	1.–9.	9.	1.–9.	1.–9.
Baden-Württemberg	1	10	12	3	9	4	5	80	87
Bayern	1	13	32	1	8	3	12	90	90
Berlin	0	7	15	6	40	9	6	50	39
Brandenburg	0	2	3	2	11	2	1	12	19
Bremen	0	0	2	0	0	0	0	3	15
Hamburg	0	1	3	0	8	86	4	32	37
Hessen	0	2	4	0	1	6	8	54	72
Mecklenburg-Vorpommern	0	1	3	0	0	0	0	0	19
Niedersachsen	0	8	13	2	5	18	6	47	52
Nordrhein-Westfalen	2	27	27	0	14	43	8	169	202
Rheinland-Pfalz	0	3	8	0	0	2	2	27	33
Saarland	0	1	0	0	0	0	4	14	13
Sachsen	0	2	8	0	0	0	2	23	26
Sachsen-Anhalt	0	1	2	0	0	0	3	26	21
Schleswig-Holstein	0	0	10	0	1	0	1	14	18
Thüringen	0	3	4	0	0	0	1	14	18
Deutschland	4	81	146	14	97	173	63	655	761

gegeben. Ausführliche Erläuterungen zur Entstehung und Interpretation der Daten finden sich im *Epidemiologischen Bulletin* 18/01 vom 4.5.2001.

⁺ Dargestellt werden Fälle, die vom Gesundheitsamt nicht als chronisch (Hepatitis B) bzw. nicht als bereits erfasst (Hepatitis C) eingestuft wurden (s. *Epid. Bull.* 46/05, S. 422). Zusätzlich werden für Hepatitis C auch labordiagnostisch nachgewiesene Fälle bei nicht erfülltem oder unbekanntem klinischen Bild dargestellt (s. *Epid. Bull.* 11/03). ⁺⁺ Seit September 2009 müssen nur noch laborbestätigte Fälle von Norovirus-Infektionen in üblicher Weise übermittelt werden, klinisch-epidemiologisch bestätigte Fälle sollen dagegen im Rahmen der Häufungsmeldung aggregiert übermittelt werden und gehen daher nicht vollständig in die wöchentliche Statistik ein.

Aktuelle Statistik meldepflichtiger Infektionskrankheiten

9. Woche 2010 (Datenstand: 24.3.2010)

Krankheit	2010 9. Woche	2010 1.–9. Woche	2009 1.–9. Woche	2009 1.–53. Woche
Adenovirus-Erkrankung am Auge	9	43	19	169
Brucellose	0	4	4	19
Creutzfeldt-Jakob-Krankheit *	1	12	15	86
Dengue-Fieber	3	43	38	298
FSME	0	1	1	313
Hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS)	0	2	7	66
Hantavirus-Erkrankung	9	155	10	181
Hepatitis D	0	1	1	7
Hepatitis E	2	25	10	108
Influenza zusätzliche aggregierte Übermittlungen †	69 0	2.717 199	24.066 0	175.578 53.070
Invasive Erkrankung durch Haemophilus influenzae	1	34	42	185
Legionellose	5	136	73	503
Leptospirose	0	5	14	92
Listeriose	8	55	58	394
Ornithose	0	1	2	26
Paratyphus	1	3	6	76
Q-Fieber	3	20	14	191
Trichinellose	0	0	0	1
Tularämie	0	5	4	10
Typhus abdominalis	0	9	8	65

* Meldepflichtige Erkrankungsfälle insgesamt, bisher kein Fall einer vCJK. † Ab dem 19.11.2009 können Fälle der Neuen Influenza A/H1N1 auch aggregiert übermittelt werden, auch nachträglich für die Vorwochen. Darunter sind Fälle, die nicht der Referenzdefinition entsprechen.

Zur aktuellen Situation bei ARE/Influenza für die 11. Kalenderwoche 2010

Deutschland: Die Aktivität der ARE ist bundesweit in der 11. KW 2010 weiter gesunken und liegt im Hintergrundbereich. Bei grippetypischen Symptomen sollte differenzialdiagnostisch auch an andere Erreger akuter Atemwegserkrankungen gedacht werden.

International, Ergebnisse der europäischen Influenzasurveillance durch EISN: Die pandemische Erkrankungswelle hat ihren Höhepunkt in ganz Europa überschritten. Für die 10. KW 2010 wird aus allen teilnehmenden Ländern (24) eine niedrige Influenza-Aktivität bzw. Aktivität im Hintergrundbereich gemeldet. Weitere Informationen unter <http://ecdc.europa.eu/en/Activities/Surveillance/EISN/Pages/home.aspx>.

Das ECDC veröffentlichte am 08.03.2010 eine Vorausschau für die weitere epidemiologische Entwicklung des Neuen A/H1N1-Virus. Es wird als wahrscheinlich angenommen, dass das Neue Influenzavirus A/H1N1 weiter zirkulieren wird und auch kleinere Ausbrüche können nicht ausgeschlossen werden, jedoch wird eine weitere Frühjahr-Sommer-Welle als unwahrscheinlich angesehen. Für die kommende Saison wird erwartet, dass das Neue Virus A/H1N1 dominant sein wird. Abrufbar unter http://ecdc.europa.eu/en/healthtopics/Documents/100308_Influenza_A%28H1N1%29_Weekly_Executive_Update.pdf.

Quelle: Influenza-Wochenbericht für die 11. Kalenderwoche 2010 aus dem RKI in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Influenza (AGI) und dem NRZ für Influenza am RKI.

An dieser Stelle steht im Rahmen der aktuellen Statistik meldepflichtiger Infektionskrankheiten Raum für kurze Angaben zu bestimmten neu erfassten Erkrankungsfällen oder Ausbrüchen von besonderer Bedeutung zur Verfügung („Seuchentelegramm“). Hier wird ggf. über das Auftreten folgender Krankheiten berichtet: Botulismus, vCJK, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, konnatale Röteln, Lepra, Milzbrand, Pest, Poliomyelitis, Rückfallfieber, Tollwut, virusbedingte hämorrhagische Fieber. Hier aufgeführte Fälle von vCJK sind im Tabellenteil als Teil der meldepflichtigen Fälle der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit enthalten.

Impressum

Herausgeber

Robert Koch-Institut
Nordufer 20, 13353 Berlin
Tel.: 030.18754-0
Fax: 030.18754-2328
E-Mail: EpiBull@rki.de

Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

Redaktion

► Dr. med. Jamela Seadat (v. i. S. d. P.)
Tel.: 030.18754-2324
E-Mail: SeadatJ@rki.de
► Dr. med. Ulrich Marcus (Vertretung)
E-Mail: MarcusU@rki.de
► Redaktionsassistent: Sylvia Fehrmann;
Claudia Paape, Franziska Bading (Vertretung)
Tel.: 030.18754-2455, Fax: -2459
E-Mail: FehrmannS@rki.de

Vertrieb und Abonentenservice

E.M.D. GmbH
European Magazine Distribution
Birkenstraße 67, 10559 Berlin
Tel.: 030.33099823, Fax: 030.33099825
E-Mail: EpiBull@emd-germany.de

Das Epidemiologische Bulletin

gewährleistet im Rahmen des infektionsepidemiologischen Netzwerks einen raschen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren – den Ärzten in Praxen, Kliniken, Laboratorien, Beratungsstellen und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie den medizinischen Fachgesellschaften, Nationalen Referenzzentren und den Stätten der Forschung und Lehre – und dient damit der Optimierung der Prävention. Herausgeber und Redaktion erbitten eine aktive Unterstützung durch die Übermittlung allgemein interessierender Mitteilungen, Analysen und Fallberichte. Das Einverständnis mit einer redaktionellen Überarbeitung wird vorausgesetzt.

Das *Epidemiologische Bulletin* erscheint in der Regel wöchentlich (50 Ausgaben pro Jahr). Es kann im Jahresabonnement für einen Unkostenbeitrag von € 49,- ab Beginn des Kalenderjahres bezogen werden; bei Bestellung nach Jahresbeginn errechnet sich der Beitrag mit € 4,- je Bezugsmonat. Ohne Kündigung bis Ende November verlängert sich das Abonnement um ein Jahr.

Die **aktuelle** Ausgabe des *Epidemiologischen Bulletins* kann über die **Fax-Abruffunktion** unter 030.18754-2265 abgerufen werden. Die Ausgaben ab 1997 stehen im **Internet** zur Verfügung: www.rki.de > Infektionsschutz > Epidemiologisches Bulletin.

Druck

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH

Nachdruck

mit Quellenangabe gestattet, jedoch nicht zu werblichen Zwecken. Belegexemplar erbeten. Die Weitergabe in elektronischer Form bedarf der Zustimmung der Redaktion.

ISSN 1430-0265 (Druck)
ISSN 1430-1172 (Fax)
PVKZ A-14273

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

42. Abgeordneter
**Ernst-Reinhard
Beck**
(**Reutlingen**)
(CDU/CSU)
- Wie hoch belaufen sich die Kosten für das „Audit zur Betriebsqualitätsüberprüfung Stuttgart 21 – Abschlussbericht“ der Firma SMA und Partner AG („Stresstest“ Stuttgart 21), und welche Kosten verursachte das Schlichtungsverfahren unter Dr. Heiner Geißler (mit der genauen Aufstellung aller angefallenen Kosten, wie Sitzungsgelder, Fahrkosten, Getränke etc.)?
43. Abgeordneter
**Ernst-Reinhard
Beck**
(**Reutlingen**)
(CDU/CSU)
- Wer übernimmt nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten des „Audit zur Betriebsqualitätsüberprüfung Stuttgart 21 – Abschlussbericht“ der Firma SMA und Partner AG („Stresstest“) und der Schlichtung, und wer der Projektbeteiligten hat dazu jeweils den Auftrag erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. August 2011**

Die Fragen 42 und 43 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Stuttgart 21 handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes, sondern um ein eigenwirtschaftliches Projekt der Deutschen Bahn AG (DB AG). Deren Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind Vorhabenträger und Bauherr. Das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH beteiligen sich an der Finanzierung. Der Bund übernimmt lediglich als Festbetrag den Anteil, der für die Einbindung der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm in den Knoten Stuttgart auch ohne Verwirklichung von Stuttgart 21 erforderlich gewesen wäre. Aus diesem Grunde liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die zu einer Beantwortung der Fragen erforderlichen Informationen nicht vor.

44. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(**SPD**)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf ein Reinvestieren der an den Bundeshaushalt abgeführten Dividende der Deutschen Bahn AG (DB AG) von 500 Mio. Euro in das Schienennetz, ihre Beteiligung am Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über den bisherigen Prozentsatz oder die zwendungsfähigen Kosten im konkreten Fall der zweiten Stufe des S-Bahn-Ausbaus Rhein-

Neckar zu erhöhen, und wie hoch war in den Jahren 2009 und 2010 jeweils der Gewinn der DB Regio AG insgesamt und im Bereich Rheinland-Pfalz/Saarland unter Angabe der jeweiligen Verwendung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. August 2011

Die abgeführte Dividende von 500 Mio. Euro ist Teil des mit dem Bundeshaushalt 2011 beschlossenen Konsolidierungspakets und fließt dem Gesamthaushalt zu.

Aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm können ÖPNV-Schienenverkehrswege (ÖPNV = Öffentlicher Personennahverkehr) in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten mit zuwendungsfähigen Kosten ab 50 Mio. Euro gefördert werden. Der Fördersatz beträgt bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Eine Änderung dieser in § 4 Absatz 1 GVFG verankerten Regelung ist nicht möglich, da aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben, die mit der Föderalismus-Reform I im Jahr 2006 verabschiedet worden sind, die gesetzlichen Bestimmungen für das GVFG nicht verändert werden können.

Aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der DB Mobility Logistics AG hat die DB Regio AG im Jahr 2009 einen Gewinn in Höhe von 732 Mio. Euro und im Jahr 2010 einen Gewinn in Höhe von 504 Mio. Euro abgeführt (Quelle: Online-Geschäftsbericht – DB Regio AG).

45. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist die aktuelle Mengen- und Kostenentwicklung im Jahr 2010 und in der ersten Hälfte dieses Jahres (Januar bis Juni 2011) bei den laufenden Unterhaltungsbaggerungen in der Untereibe (Hamburger Strecke und Strecke von Landesgrenze Hamburg bis Cuxhaven sowie Fahrwasserbereiche Elbmündung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. August 2011

Im Jahr 2010 wurden zur Erhaltung der Fahrrinne für die Zufahrt zum Hafen Hamburg vom Bund Unterhaltungsbaggerungen von rd. 11,9 Millionen m³ veranlasst. In der ersten Jahreshälfte 2011 beträgt die Menge rd. 6,7 Millionen m³. Dies entspricht etwa dem langjährigen Mittel der Aufwendungen an der Elbe.

Die vertraglichen Ausgaben für die Unterhaltungsbaggerungen an der Elbe betragen für 2010 ca. 40,7 Mio. Euro und für das erste Halbjahr 2011 ca. 25,6 Mio. Euro. Die Baggerausgaben unterliegen dabei dem Wettbewerb und schwanken schon allein aus diesem Grund stark.

Die Zahlen für das erste Halbjahr 2011 sind aufgrund jahreszeitlich natürlicher Schwankungen und variierender Sedimentationsschwer-

punkte und damit Transportentfernungen nicht geeignet für eine Extrapolation auf das Gesamtergebnis für das Jahr 2011.

Angaben zu den Unterhaltungsbaggermengen und -ausgaben der Freien und Hansestadt Hamburg stehen dem Bund nicht zur Bekanntgabe zur Verfügung.

46. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Unterlagen zur geplanten jüngsten Vertiefung der Unterelbe wurden für eine Stellungnahme nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) durch die Planfeststellungsbehörde an die Europäische Kommission geschickt, und nach welchem Bewertungsmaßstab wurden diese einzelnen Unterlagen ausgewählt bzw. aussortiert (bitte alle im Rahmen der Planfeststellung erfassten Unterlagen/Gutachten einzeln auflühren und Gründe angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. August 2011

Im Zusammenhang mit der Einholung einer Stellungnahme nach Artikel 6 Absatz 4 der FFH-Richtlinie hatten die zuständigen Genehmigungsbehörden – in diesem Fall die Planfeststellungsbehörden der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord (WSD Nord) und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg – das von der EU-Kommission vorgegebene Formblatt auszufüllen, in denen die Genehmigungsbehörden ihre wesentlichen Begründungen für eine positive Abweichungsentscheidung zusammenfassen.

Die Unterlage zur Kommissionsbeteiligung mit den als Hintergrundinformation beigefügten Unterlagen ist seit dem 12. Januar 2011 auf der Homepage der WSD Nord einsehbar (http://wsd-nord.wsv.de/Planfeststellung/Planfeststellung_Elbe/index.html).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

47. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung die Änderung, welche in Anlage 3 der jüngsten Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien aufgenommen wurde, die besagt, dass Kleegras nur mehr als Zwischenfrucht von Ackerstandorten in der Einsatzstoffvergütungskategorie II vergütet wird, und wie bewertet die Bundesregierung die dazu am 4. August 2011 getätigte Aussage des

Rates für Nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Vorstellung der Empfehlungen „Gold-Standard Ökolandbau“, dass diese Änderung ein Fehler sei und zurückgenommen werden müsse?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 15. August 2011**

Nach § 27 Absatz 2 Nummer 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in seiner ab dem 1. Januar 2012 geltenden Fassung (EEG 2012) i. V. m. Nummer 4 der Anlage 3 zu der Biomasseverordnung in ihrer ebenfalls ab dem 1. Januar 2012 geltenden Fassung besteht für Strom, der durch Einsatz von Klee gras aus dem Zwischenfruchtanbau erzeugt wird, zusätzlich zum Anspruch auf die Grundvergütung auch der Anspruch auf eine einsatzstoffbezogene Vergütung gemäß Einsatzstoffvergütungsklasse II.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung und der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6071 vom 6. Juni 2011) sahen ursprünglich eine Vergütung von Strom aus Klee gras gemäß Einsatzstoffvergütungsklasse II ohne die Einschränkung auf Zwischenfrüchte von Ackerstandorten vor. Diese Qualifikation für die Vergütung von Strom aus Klee gras wurde im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren ergänzt.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur EEG-Novelle (Bundesratsdrucksache 341/11 (Beschluss) vom 17. Juni 2011, zu Nummer 62) gefordert hatte, Klee gras – ebenso wie Luzerne gras – mit Blick auf Nachweisführung und Kontrollaufwand von der höheren Einsatzstoffvergütungsklasse II in die niedrigere Einsatzstoffvergütungsklasse I zu verschieben, in der sich auch andere Gräser befinden.

Die Bundesregierung hat diesem Vorschlag in ihrer Gegenäußerung (Bundestagsdrucksache 17/6247 vom 22. Juni 2011, zu Nummer 62) nicht zugestimmt, da Klee gras und Luzerne gras ökologisch besonders wünschenswerte Einsatzstoffe sind, deren Nutzung aus diesem Grund gezielt angereizt werden soll; anknüpfend hieran erfolgte vor Abschluss des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens noch eine Ergänzung der Einsatzstoffe Klee gras und Luzerne gras um die zusätzliche Anforderung „als Zwischenfrucht von Ackerstandorten“, um den ökologischen Mehrwert aus der Nutzung dieser Mischungen als Zwischenfrüchte bei der Vergütung sicherzustellen. Diese Formulierung zielt zugleich auf eine ausgewogene Flächennutzung ab, indem sie hilft, mögliche Flächenkonkurrenzen zu vermeiden, den Vorrang der Ernährungssicherung zu wahren und dabei wertvolle Naturräume zu erhalten.

Das Ergebnis der parlamentarischen Abstimmung steht im Einklang mit den Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung vom 11. Juli 2011 „Gold-Standard Ökolandbau: Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende“, dass vorrangig die Verwertung von landwirtschaftlichen Reststoffen und besonders naturverträgliche Anbauverfahren gefördert werden sollen, um negative Umweltwirkungen und zunehmende Flächenkonkurrenzen zu vermeiden.

Die Bundesregierung sieht die Vorteile des Einsatzes von Klee gras und Luzernegras in landwirtschaftlichen Betrieben in der Fruchtfolge zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit und Regulierung des Beikrautbesatzes. Zur Kritik von Teilen des Ökolandbaus, dass die Regelungen im EEG 2012 zu Klee gras und Luzernegras eine verstärkte Integration von Biogas in Biobetriebe verhindern würden, ist festzuhalten, dass das EEG 2012 nur für Neuanlagen gilt. Bestehende Anlagen werden nach den alten Vergütungssätzen gefördert. Auch nach dem bislang geltenden EEG war die Stromerzeugung aus Klee gras als nachwachsendem Rohstoff zudem besonders förderfähig. Von der zusätzlichen Anforderung „als Zwischenfrucht von Ackerstandorten“ dürften ferner nur Ökolandbaubetriebe ohne Tierhaltung betroffen sein, die Klee gras und Luzernegras nur aus Fruchtfolgegründen anbauen und nur energetisch verwerten könnten. Die Auswirkungen des EEG, auch auf die Naturverträglichkeit, werden regelmäßig evaluiert. Auch die weitere Entwicklung infolge der neuen Vergütungsstrukturen, u. a. für Klee gras und Luzernegras, wird aufmerksam verfolgt. Sollten sich hier tatsächlich Fehlentwicklungen ergeben, kann dem entgegengewirkt werden.

48. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer war Absender der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 81 auf Bundestagsdrucksache 17/5990 aufgeführten Exemplare zur Einfuhr geschützter Arten für zoologische Zwecke, und an welchen Empfänger wurden Exemplare geschützter Arten für zoologische Zwecke zur Ausfuhr freigegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 12. August 2011**

Im Hinblick auf den hohen Ermittlungsaufwand ist eine Beantwortung innerhalb der zur Beantwortung von Schriftlichen Fragen gesetzten Fristen nicht möglich. Die erbetenen Angaben werden aber umgehend nachgereicht.

49. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Handelte es sich bei diesen Exemplaren um Wildfänge oder gezüchtete Tiere?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 12. August 2011**

Im Hinblick auf den hohen Ermittlungsaufwand ist eine Beantwortung innerhalb der zur Beantwortung von Schriftlichen Fragen ge-

setzten Fristen nicht möglich. Die erbetenen Angaben werden aber umgehend nachgereicht.

50. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Pilz-erkrankung Chytridiomykose im Hinblick auf ihren Anteil am weltweiten Amphibiensterben, und welcher Gefährdungsgrad besteht hier nach Auffassung der Bundesregierung für welche wild lebenden Amphibienarten in Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser

vom 12. August 2011

Die Bundesregierung teilt die Auffassung von Experten der Internationalen Naturschutzunion (IUCN Amphibian Specialist Group), dass neben einer Zerstörung der natürlichen Lebensräume, Klimawandel, nicht nachhaltiger Nutzung und unkontrollierter Ausbreitung invasiver Arten (z. B. amerikanischer Ochsenfrosch) auch die Chytridiomykose einen weltweit bedeutenden Gefährdungsfaktor für Amphibien darstellt und insbesondere in Australien sowie Südamerika zum Rückgang oder in bestimmten Temperaturzonen vereinzelt sogar Aussterben von Populationen und Arten beitragen kann. Der die Krankheit auslösende Chytrid-Pilz *Batrachochytrium dendrobatidis* wurde im Jahr 1999 auch in Deutschland erstmals nachgewiesen und 2000 publiziert. Von dem Erreger sind nahezu alle einheimischen Amphibienarten betroffen, Bestandseinbrüche können derzeit nicht direkt auf den Chytrid-Pilz zurückgeführt werden. Weitere Beobachtungen sind erforderlich.

51. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was muss nach Kenntnis der Bundesregierung getan werden, um einer Ausbreitung dieses Pilzes vorzubeugen, und welche Maßnahmen werden insbesondere ergriffen, um die Gefahren, die durch den Import von Tieren und Pflanzen aus von Chytridiomykose stark betroffenen Regionen ausgehen, zu minimieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser

vom 12. August 2011

Zahlreiche wissenschaftliche Einrichtungen und Projekte sind weltweit mit der Chytridiomykose als Teil der globalen Amphibienkrise befasst. Einige zentrale Fragen zur Ausbreitung und zu den Auswirkungen des Chytrid-Pilzes sind noch nicht (ausreichend) geklärt. Dazu gehören unter anderem umfassendere Kenntnisse über die tatsächlichen und potentiellen Infektionswege, um gezielte Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung treffen zu können. Diese und weitere Fragen sind Gegenstand von Untersuchungen des EU-Pro-

jekts RACE (Risk Assessment of Chytridiomykosis to European Amphibian Biodiversity) im Rahmen des BIODIVERSA ERA-NET.

Konkrete Empfehlungen für vorbeugende Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung in der freien Natur, vor allem im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen, wurden für den deutschsprachigen Raum entwickelt und sind in der Fachliteratur veröffentlicht. Diese werden von Seiten der Bundesregierung zur Anwendung in Deutschland empfohlen.

Da der Chytrid-Pilz auch bei Amphibien in Terrarienhaltung nachgewiesen wurde, ist es sehr wahrscheinlich, dass der internationale Handel eine erhebliche Bedeutung bei seiner Ausbreitung hat. Auf der letzten Sitzung des Tier-Ausschusses (AC) des Washingtoner Artenschutzübereinkommens im Juli 2011 hat das CITES-Sekretariat die Mitgliedstaaten über die kürzlich vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen eingerichtete Arbeitsgruppe für Wildtierkrankheiten (Scientific Tasc Force on Wildlife Diseases) informiert und angekündigt, das Thema bei der nächsten AC-Sitzung im März 2012 zur Diskussion zu stellen. In diesem Zusammenhang bestünde auch die Möglichkeit, die Beziehung zwischen dem internationalen Handel und der Ausbreitung der Chytridiomykose weiter zu untersuchen. Die Bundesregierung würde eine derartige Initiative begrüßen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

52. Abgeordneter
René Röspel
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen sind die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Wissenschaftler gekommen, die am Institut für Technik-Theologie-Naturwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München das Projekt „Grüne Gentechnik: Zwischen Forschungsfreiheit und Anwendungsrisiko. Zu den normativen Voraussetzungen der Forschungsfreiheit am Beispiel des Risikodiskurses um MON810“ durchgeführt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 16. August 2011

Das Vorhaben „Grüne Gentechnik: Zwischen Forschungsfreiheit und Anwendungsrisiko. Zu den normativen Voraussetzungen der Forschungsfreiheit am Beispiel des Risikodiskurses um MON810“ (Förderkennzeichen 01GP1083) wurde durch den Projektleiter Dr. Stephan Schleissing an der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt. Die Förderung des Projektes erfolgte im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunktes „Ethische, Rechtliche und Soziale Aspekte der modernen Lebenswissenschaften“. Das Projekt ist am 31. Juli 2011 ausgelaufen, Ergebnisse liegen dem BMBF

noch nicht vor, da der Abschlussbericht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Projektes vorzulegen ist. Dementsprechend endet die Vorlagefrist für den Abschlussbericht des o. g. Projektes am 31. Januar 2012.

Sobald ein durch den Projektleiter autorisierter Bericht dem BMBF vorliegt, lasse ich Ihnen diesen gerne zukommen.

Berlin, den 19. August 2011

